Jur.
1844

Staatl. Bibliothek
Regensburg

EX BIBLIOTHECA
CONVENTUS RATISBONENSIS
CARMELITARUM
DISCALCEATORUM.
O. IV.

Jus 1844

Des Grossen Käysers CAROLI V. Regier-Kunst,

oder

Väterliche Instruction, Wie sein Sohn PHILIPPUS II. König in Spanien, wohl und glücklich regieren sollen.

Zu mehrerer Erleuterung, und Dienste derer Hohen, besonders jungen Regenten mit dienlichen Anmerckungen heraus gegeben

von

Johann George Leib, D.
Serenifs. ac Potentifs. Polon. Reg. & Elect. Saxon. Consil. & Ref. Judic. Thesaur.

Leipzig, 1714.
bey Johann Christian Martini, in der Nicolai Strasse.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, HERRN Friedrich AUGUSTO, dem Andern,

Königlichen Pohlnischen
wie auch des
Chur-Fürstenthums Sachsen
Erb- und Chur-Printzen,
Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marg-Grafen zu Meissen, auch Ober und Niederlaußnitz, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Graffen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herrn zum Ravenstein.

Meinem Gnädigsten Herrn.

Durchlauchtigster Königlicher, wie auch

Chur-Printz,

Gnädigster Herr.

GRosse Helden-Gemüther führen insgemein diese Absichten, daß sie sich iederzeit vor denen andern hervorthun, einen grossen Ruhm und Nahmen in der Welt erwerben, und sich dadurch verewigen wollen. Welches zu bewircken sie sich denn die vortreflichen Tugenden und glorieusen Thaten, wodurch sich ihre Glorwürdigsten Vorfahrere und andere grosse Helden be-

berühmt gemacht, nicht allein zur Nachahme, sondern sie noch gar darinnen übertreffen zu können, gleichsam zu ihren Modellen vorstellen: damit sie eine sichere Route haben können, nach welcher sie ihren Cours gleichfalls rühmlichen vollführen mögen. Also hat Philippus II. König in Spanien, vornehmlich seinen Groß-Groß-Herr Vater Ferdinandum Catholicum, der zum Wachsthume und Auffnahme der Spanischen Monarchie durch seine kluge Regierung einen solchen Grund geleget, daß hernach gantz Europa davor erzittern müssen, Keyser Carolus V. hingegen, den Julium Cæsarem, Augustum, Carolum Magnum, Keyser Maximilianum I., Ferdinandum Catholicum, und andere berühmte Spa-

nischen Könige und Helden zu dergleichen Modellen erwehlet, und sich in ihren Heldenthaten und Tugenden belustiget; Der Welt-Bezwinger Alexander Magnus aber, so sich noch mehr als eine Welt gewündschet, hat sich den Achillem vorgestellet, und geweinet, als er ihn im Grabe erblicket, und gesehen, daß seine Persohn gegen ihn damahln der Welt so unbekant gewesen. Man muß gestehen, es erweisen es auch die Historien, daß alle diejenigen, welche nach denen Exempeln ihrer Weltberühmten Vorfahren, und andern grossen Helden wohl zu regieren ihre gröste Angelegenheit seyn lassen, vor allen andern auch die allergrössesten Sachen ausgeführet, und dadurch ihre Renommée auffs

höchste poussiret haben. Wir haben dessen ein gnugsames Exempel an dem grossen Carolo V. selbsten, als der sich eintzig und alleine durch diesen Weg auffgebracht, zu einen derer allergrössesten Monarchen von der Welt, deme nach Carolo Magno keiner an Macht in Europa gleich gehen, geschweige übertreffen können, gemacht, und seinen Ruhm bey der Nach-Welt zur Unsterblichkeit gebracht hat. Es ist dieser eben derjenige, welcher diese **Regier-Kunst** geschrieben. Worinnen er auf eine gantz solide Arth zeiget, sich wahrhafftig groß zu machen, und seinen Grandeur zu erheben. Dieselbe nun Ew. **Königl. Hoheit** und **Chur-Printzl. Durchl.** in tieffster Unterthänig-

keit zu offeriren nehme mir um so viel mehr die Freyheit, theils meine allereusserste Devotion hierunter zu contestiren, theils aber/ weiln Dieselben ein solcher Printz seyn, der in denen künfftigen Zeiten seine hohe Persohn auf dem grossen Staats-Theatro von Europa gleichfalls zu præsentiren, und anbey, wegen der Ehre mit dem grossen Carolo V. von einerley Stamm-Eltern abzustammen, sich diese unvergleichliche Schrifft gleichsam nach Erbgangs-Recht zu zueignen hat. Ich wündsche diesem nach nichts mehr, als daß der allgewaltige GOtt Ew. Königliche Hoheit und Chur-Printzl. Durchl. in beständiger hohen Gesundheit erhal-

halten, uñ Deroselben dermahl-
einst so wohl bey künfftiger Re-
gierung, als darauf bey der Nach-
Welt eben diejenigen Früchte da-
von einsammlen lassen wolle, wel-
che ihr Allerdurchlauchtigster
Verfasser allbereit genossen; Da-
mit Ew. Königl. Hoheit und
Chur-Printzl. Durchl. Re-
gierung beständig beglücket,
Dero Grandeur und Staat von
einem nicht mindern Wachsthu-
me, Dieselben nach Jhro ho-
hen Nahmen ein Grosser Frie-
denreicher, auch weiser Au-
gustus, Dero Nachruhm un-
sterblich, und endl. Ew. Königl.
Hoheit und Chur-Printzl.
Durchl. darinnen andern, und

vor andern hinwiederum zu einem merckwürdigen und rühml. Beyspiele seyn mögen. Mit welchen hertzlichen Wundsche unter unterthänigster Empfehlung zu aller hohen Huld und Gnade mit aller-profondesten Respect Lebenslang beharret

Ew. Königl. Hoheit und
Chur-Printzlichen
Durchl.

unterthänigster und treugehorsamster Diener

Joh. George Leib, D.

An den Leser.

Gegenwärtige Regier-Kunst hat zum Autorem den grossen Carolum V., welcher einer derer mächtigsten Monarchen und weisesten Keyser, so Europa iemahl gesehen, gewesen ist, und der mit seinen tieffen und weit aussehenden Maximes denen andern Potentzen einen solchen Eindruck gegeben hat, daß deren Andencken, wie man bey dem bißherigen Spanischen Successions-Kriege gesehen, noch biß auff diese Stunde, ohneachtet bereits über ein Jahr-hundert darüber verflossen, nicht wieder erleschen will. Man darff sich nicht bewundern, warum dieser Unüberwindliche Keyser in der an seinem Sohne übergebenen Instruction weder von seines Hauses Interesse und Prætensionen, noch wie weit er sich mit dieser und jener Puissance in Alliantzen einlassen sollen, und dergleichen, wie doch sonsten wohl zugeschehen pfleget, das allermindeste gedacht hat, ob er gleich an sich, wie

ihme

ihme alle Welt Zeugniß geben muß, ein sehr grosser und vollkommener Staats-Mann gewesen, der dieses alles sehr wohl verstanden, sondern vielmehr sein Absehen lediglich auff Einrichtung einer guten Regierung, und Conservation derer Unterthanen gerichtet hat; Massen er ein solches Lumiére gehabt, welches gar wohl begriffen, daß ein nach seinem inneren wohl eingerichteter Staat iederzeit das wahre und sicherste Fundament sey, einen Printzen in der That groß zu machen, die andern nach seinem Willen in sein Interesse zu ziehen, und seinen Feinden mit Nachdruck gewachsen zu seyn. Franckreich selbst, dessen Regierung doch heutiges Tages von aller Welt bewundert wird, hat sich, wie es zu Dämpffung Spaniens Macht sich dessen Maximes bedienet, nicht entbrechen können, auch diejenigen von selben anzunehmen, wodurch es sich formidable machen mögen. Es verdienet also diese Schrifft bey aller Welt um so viel grössere Estime und Glauben; Dieweilen sie sowohl von einem

nem in der That grossen Keyser, der das darinnen angewiesene solide Fundament, sich wahrhafftig zu aggrandiren, durch eigene Erfahrung bestärcket befunden, geschrieben, als auch aus einem liebreichen treuen Vater-Hertze, ohne Verhehlung seiner vormahls begangenen eigenen Fehler, zu seines Sohnes besserer Unterweisung, und, weil er ihme solche wenige Zeit vor seinem Tode übergeben, noch darzu gleichsam Testaments weise hergeflossen; Wie dann auch dieses kleine, aber seiner Würde nach sehr importante Werck durch und durch mit nichts als lauter klugen, weisen und heilsamen Lehren, die in allen die Prudentz und wahre Politique zum Grunde setzen, angefüllet ist. Mich hat also die Liebe zu dieser unvergleichlichen und sehr wichtigen Schrifft ihrer Vortrefflichkeit wegen dergestalt eingenommen, daß ich nicht umgehen können, dieselbe mit einigen Anmerckungen zum gemeinen Dienste in gegenwärtiger Form zu ediren; Bevorab, da wir in einer solchen Zeit leben, in welcher

der Freyheit Teutschlandes die täglich mehr zu, als abnehmende Macht Franckreichs immer gefährlicher anscheinen will, und man also zu deren besserer Conservation auff sein wahres Interesse zu dencken, so viel mehrere Ursache hat. Die ietzige Form aber hat mir um deswillen beliebet, daß, wie das Werck wegen seiner Kürtze um so viel mehr Lust giebt, es mit Vergnügen durch zu lesen, solches auch also mit desto wenigerer Beschwerde bey sich geführet werden könne. Es sind auch die Anmerckungen, so wohl mit der Schrifft, als, daß sie etwas eingerücket, vom Texte allezeit unterschieden. Ich hätte auch deren wohl noch mehrere machen können; Alleine, ich habe mich befürchten müssen, daß ich darmit dem Haupt-Wercke die Grace, dem gütigen Leser aber zugleich den Appetit darzu benehmen möchte. Indessen wündsche, daß dieses Werck mit eben dergleichen Intention auffgenommen werden möge, als es von Carolo V. gefertiget, und von mir herausgegeben worden. Gehab dich wohl.

Des grosses Keysers CAROLI V. Regier-Kunst.

ES giebet die tägliche Erfahrung, wie schädlich es Land und Leuten sey, wann ein Fürst Leute um sich hat, welche mit Geitz und andern Lastern befleckt sind, und das Regiment alleine haben wollen, die niemand über oder neben sich leiden können. (1.)

Anmerckungen.

(1)

WJe ein treuer und redlich gesinneter Diener seinem Printzen iederzeit aus Liebe und Zuneigung dienet, und eine solche Conduite führet, wie er in seinen Dien-

sten den Respect und das Interesse seines Herrns nie aus denen Augen setzen, dessen Grandeur in alle Wege conserviren, solchen mehr und mehr erheben, sich bey denen Unterthanen beliebt machen, was ohne Nachtheil und Schaden des Staats zur Avantage des Fürstens, auch sonsten zur Einführ- und Erhaltung guter Ordnung gereichet, in alle wege befördern, darinnen nichts verabsäumen lassen, in allen seinen Actionen ein grosser Fond der Probite und Billigkeit hervorleuchten, er seines Hns. Staats und Interesse vollkommene Kentniß haben, dessen Länder durch dienliche Mittel peupliren, der Depeuplirung remediren, die Manufacturen, gute Künste und Wissenschafften in einen florissanten Stand setzen, die Commercien, so ferne sie das Land bereichern, wohl unterstützen, wo sie aber dasselbe erschöpffen und schädlich, einhalten, des Landes Gewerbe allenthalben roulirend machen, was den Repos und Staat nur troubliren kan, oder sonsten dem gemeinen Wesen zu einiger Beschwerde fället, mit aller Wach- und Sorgsamkeit in Zeiten entgegen gehen, darwieder hinlängliche Veranstaltungen vorkehren, den Genie derer Unterthanen wohl erkennen lernen, bey ihnen, auf daß man wissen könne, wie weit sich ihrer der

Sou-

Souverain im Fall der Noth zubedienen, so gar bis in die Städte zu denenjenigen, welche den meisten Credit haben, eindringen, in Vorschlagung und Annehmung neuer Diener sein Absehen lediglich auff treue und seinem Printzen nützliche Leute richten, nicht weniger diejenigen, welche ihren Eyffer und Geschicklichkeit, dem Saate in der That gute Dienste zu thun, besonders zeigen, dem Hofe vor andern bekannt machen, ihnen bey selbigen zu noch mehrerer Auffmunterung, und sie zu seines Fürstens Diensten desto weniger verdrossen zumachen, alle möglichste Dienstleistungen erweisen, in denen Affairen eine prompte und solche Expedition, wovon er seinem Fürsten eine genaue Rechenschafft geben könne, sehen lassen, in allen sich mit der That an das Interesse und Respect seines Maitre vollkommen, und dergestalt, daß dieses das eintzige Belangen seiner Actionen sey, attachiren, iedermann, wer seine Nothdurfft, oder sonsten was zum Auffnehmen seines Herrns Interesse, und Abkehrung dessen Schadens anzubringen, einen willigen Zutrit verstatten, ein geneigtes Gehör geben, mit einer gütigen und engageanten Mine auffnehmen und dimittiren, endlich seine Employ

überhaupt mit einer unbeweglichen Fermeté, und beständigen Ruhm erfüllen, und sich bey aller Welt in Liebe und Verwunderung setzen möge: Damit er nach seinem Abgange oder Todte von männiglich hertzlichen bedauret werde, auch sich bey seinem Fürsten iederzeit so viel grösserer Gnade würdig machen könne; Also zeiget hingegen Carolus V. daß diejenigen, welche sich von einer oder der andern Haupt-Passion, als: Geldgeitz, Wollust und Ehrgeitze meistern lassen, viel andere Absichten führen. Denn, daß der Geitz sehr schädliche Würckungen habe, davon könte eine unzehlige Menge derer Exempel aus der Historie angeführet werden. Es ist aber gnug zusagen, daß bey dem Frantzösischen Staats-Secretario Loth ein Geschencke von 4000. Cronen die Wurtzel gewesen, welche ihn, Francreichs Heimlichkeiten an Spanien zuverrathen, verleitet hat. Deswegen auch Augustus der Weise, Chur-Fürst zu Sachsen, als ihn einsmahls seine Ministri, da ihnen von einem andern Fürsten Geld offeriret worden, gefraget: Ob sie solches annehmen dörffen, ihnen dieses durchaus nicht gestatten wollen, sondern darauff gar weißlich geantwortet: Wann ihr Geschencke nehmet, so könnet ihr mei-

ne

ne Diener nicht seyn. So sind auch von der Wollust, die nur eine commode Lebens-Arth und das Plaisir liebet, wenig ersprießliche Dienste vor das hohe Interesse zuhoffen. Was hingegen der Ehrgeitz vor Früchte bringet, davon haben wir gar merckwürdige Exempel an dem Sejano, welcher durch sein Artifice den sonst verschmitzten Keyser Tiberium vom Throne stossen, und selbsten Keyser werden wollen, auch unfehlbahr darinnen reussiret hätte, wo ihme dieser nicht præveniret; Dem Andreas Doria, der, weil ihme Franciscus I. König in Franckreich, das Gouvernement über sein Vaterland Genua, und vielleicht aus gar vernünfftigen Ursachen, abgeschlagen, darauff zum Keyser Carolo V. übergangen, und damit Franckreichs Sachen mercklich verdorben; Dem Fürsten von Friedland, oder so genannten Wallenstein, der gerne König in Böhmen worden, und der ihme untergebenen Keyserlichen Armee sich auff eine unzuläßliche Arth versichern wollen, und andern mehr. Es hält nicht weniger Carolus V. diejenigen, so niemand über und neben sich leiden können, Land und Leuten schädlich, dieweil dieses nur zu lauter Factionen Anlaß gibt: Indeme die eine Par-

they über die andere immer prædominiren, diese aber sich nicht unterdrucken lassen will, und was die eine gut machet, die andere öffters hinwieder, auch wohl durch die andere, dritte nnd vierdte Hand mit allerhand scheinbahren Vorstellungen zuverderben suchet; Worunter denn insgemein des Souverainen Interesse am allermeisten leiden muß, und er dadurch selbsten öffters ausser den Stand gesetzet wird, zur rechten Einsicht zu gelangen. Was auch vor Schaden einem Lande aus Factionen erwachsen kan, davon haben wir sehr notable Exempel an denen, so sich in Franckreich wider des Richelieu und Mazarin Ministeres entsponnen, und dieses Reich mehr als einmahl in nicht geringe Unruhe gesetzet haben, wie nicht weniger an der, so zwischen den Julium Cæsarem und Pompejum entstanden, und die so mächtige, und so lange Jahre in grosser Reputation und Flohre gestandene Römische Republiqve damit nicht alleine in die eusserste Zerrüttung gesetzet, sondern auch endlich gantz und gar über den Hauffen geworffen. Ist demnach gar eine kluge und weise Maxime einiger Regenten, welche ihre Diener vom Grösten bis zum Kleinesten wohl zukennen, ihren Defaut Domi-

nant

nant aber ihnen möglichst zu verdecken wissen, oder wenigstens niemanden frey davon zu judiciren gestatten, damit man sich ihrer Schwäche zum Schaden nicht bedienen möge. Denn jeniges gibt gute Dienste, dieses aber conserviret den Respect, und præcaviret vielen Inconvenientien.

Ist derowegen dem gemeinem Nutz viel schädlicher, wenn ein Fürst unverständige Räthe um sich hat, ob er schon verständig und fromm, als wann der Fürst vor seine Persohn unverständig, und die Räthe weise, vorsichtig und auffrichtig. (2)

(2) Auff ein wohlbestelltes Conseil kömt die gantze Conservation des Staats an, er sey monarchisch, aristocratisch, oder democratisch. Wie schädlich aber unverständige Leute seyn, davon hat Carolus V. zu seiner Zeit ein gar denckwürdiges Exempel an dem jungen Könige in Ungarn, Ludovico, erlebet; Als der auff seiner Frau Mutter Einrathen einen unverständigen Mönch zu seinen Premier Ministre machte, welcher ihme wieder aller seiner Generalen Meinung, und die Reguln der Prudentz, indeme er nicht erwoge, was

vor eine sehr gefährliche Sache es sey, einem mächtigen Feinde mit einer schwachen Armée das Haupt zubiethen, dennoch bey seiner geringen Macht einriethe, daß er den Ausschlag des Krieges mit denen Türcken auff eine Haupt-Bataille ankommen lassen solte; welches denn auch dermassen unglücklich ablieff, daß dieser gute König vom Feinde bey Mohaz auffs Haupt geschlagen wurde, und er selbst sein Leben in einem Moraste auf der Flucht elendiglich einbüssen muste. Dahingegen Joseph Egyptens, d' Albornoz und de Ximenes Spaniens, Richelieu und Mazarin aber Franckreichs Grandeur und Macht durch ihr kluges Ministere gewaltig zu unterstützen wusten, und dieserwegen ihr Ruhm bey der Welt unsterblich bleiben wird.

Ehe und zuvor ich anfing etwas zu bestellen, (3) trachtete ich, wie ich solcher bösen, eigennützigen und hoffärtigen Leute möchte loß werden. Etliche versahe ich mit Aemptern ausserhalb meines Hofes, etliche schickte ich nach ihren Häusern, etliche, welcher Ubelthaten groß und offenbahr waren, ließ ich andern zum Abscheu straffen.

(3) Der

(3) Der Staats-kluge Mazarin hat dem ietzigen Könige in Franckreich Ludovico XIV. unter andern diese Lehre hinterlassen: Er solte selbsten regieren, und sich darinnen keinem *Favoriten* übergeben. Es weiset aber Carolus V. in oben geführten Worten, daß er diese Maxime allbereit zu seiner Zeit in Ubung und Würcklichkeit gesetzet habe. Und muß man gestehen, daß alle hohe Potentaten, die sich in eigner Persohn der Regierung unterzogen, und mit einer unverdrossenen Assiduité appliciret, vor allen andern auch die grösten Dinge in der Welt ausgeführet haben; Allermassen wir disfalls gnugsame Exempel an dem Grossen Carolo V. und Ludovico XIV., Könige in Franckreich, haben: Welcher letztere, ob er gleich an sich gar keine Studia hat, und, wie einige wollen, um ihn in der Unwissenheit zu erhalten, mit allem Fleisse dergestalt erzogen worden, dennoch durch seine unermüdete Application, und dadurch erlangte ungemeine Erfahrung nicht alleine ein grosser König, sondern auch einer von de allergrössesten Statisten von Europa worden ist. Daß aber Keyser Carolus V. die Regier-Kunst, und was zum Auffnehmen eines Printzens Respect und Gran-

ur nur gereichen kan, sehr wohl verstanden, weiset sowohl seine oben eingeführte gute Manier, wordurch er sich die ihme undienliche Leute von Halse geschaffet, als die darauff in folgenden gemachte kluge Disposition.

Und nachdem ich dieser Plage loß war, befand ich mich also wohl gemuth, daß mich gleich deuchte, weil ich zuvor dieser losen Leute Knecht und Sclave gewesen war, ietzt erst anfing selbst Fürst zu seyn, und erwehlte alsbald auffrichtige, ehrliche Leute, die eines erbahren Wandels waren, und besetzte damit die vorigen Stellen, (4) mit der Verwarnung, so bald ich an ihnen einigen Geitz, Untreu, oder Falsch befinden würde, daß sie aus Fürsatz, oder andern Affecten etwas rathen würden, das meinem Lande schädlich, oder wider Recht wäre, ich sie eben dieselbe Stunde mit Schimpff und Spott aus meinem Rathe stossen, und vom Hofe schaffen wolte.

(4) Es machen nicht sowohl die Studia, als vielmehr das Cabinet grosser Printzen, wegen

wegen derer darinnen täglich fürfallenden wichtigen Affairen, die iederzeit mit der allergrösten Prudentz abgehandelt werden, und nichts den eine ungemeine Erfahrung zu wege bringen können, in kurtzer Zeit grosse und unvergleichliche Ministros. Ja! man weiß auch von Philippo II., Könige in Spanien, der zu seiner Zeit einer der klügsten Monarchen, und verschlagensten Staats-Leuten gewesen, dieses zu erzehlen, daß er zu seinen Ministris nichts als solche Leute, von denen er einer guten Fähigkeit, und Application versichert gewesen, ob sie gleich öffters von geringer Ankunfft, erwehlet, aber damit aus ihnen in kurtzen die allergrössesten und rafinirtesten Ministros von Europa gemacht habe. Daß aber Carolus V. bey Choisirung seiner neuen Diener bloß auff ehrliche Leute, die eines erbahren Wandels, gesehen, hat diese Bewandniß: Weil kein grosser Printz leichtlich gefunden wird, der sich nicht jederzeit wohl bedienet wissen, alles gerne selbsten übersehen, und nach aller Möglichkeit der schweren Regierungs-Last erleichtert seyn wolte. Welches aber nicht leichter, als durch diesen Weg geschehen kan, so dieser Grosse Keyser sehr wohl verstanden.

Uber

Uber dis schaffte ich von meinem Hofe die Schmeichler und Tellerlecker und Müßiggänger, und behielte alleine diejenigen, die mir nützliche Dienste leisten konten, und den Müßiggang meideten. (5)

(5) Augustus der Weise, Chur-Fürst zu Sachsen, gibt gleichfals denen jungen Regenten diese Lehre, daß sie sich mit überflüßigen und unnöthigen Bedienten nicht beladen solten, weiln sich eher Leute finden würden, die das ihrige mit verzehren, als erwerben helffen könten. Gewiß, wenn Fürsten und Herren sich dieser heilsamen Maxime bedienen, die unnützen Leute von ihren Höfen abschaffen, alleine diejenigen, welche ihnen gute und treue Dienste leisten können, behalten, die öffters ohne Noth vertheilten vielen Einnahmen besser in die Enge zusammen ziehen, und darneben bey ihrer Hofstadt ein solches Reglement einführen solten, daß, ausser der Herrschafftlichen Taffel, alle Hofbediente mit einem gewissen Kost-Geld versehen würden, sie hierdurch so wohl einen weit stärckern und beständigern Fond, als man wohl durch eine und andere neue Anlagen

nicht

nicht zu bewircken vermag, machen, als auch ihren Ländern eine grosse Erleichterung schaffen, und sich selbsten mit ihnen besser conserviren könten.

Ich ordnete auch, daß alle meine Edelleute, ihre Kinder neben dem Studiren der freyen Künste (6.) sich aller Tugenden (7.) beflissen, und betrachtete, wie viel daran gelegen, daß, wann der Gesetzgeber sich solcher Tugenden gemäß verhielt: Befahle auch alsbald, daß mein Sohn und Tochter aller Zucht und Erbahrkeit unterwiesen würden. Mit diesem brachte ich zuwege, daß mir die andern alle folgeten. (8.)

(6) Es ist zu bejammern, daß man so wohl bey denen Studiis, als allen andern Professionen, so gar keine gründliche Anführung hat. Denn, was die Studia betrifft, so werden sich gar wenig rühmen können, daß sie auff Universitäten erlernet, wie man solche zu einer soliden Erudition bringen solle. Ists ja, daß es einer durch die Gütigkeit seines Naturels und unverdrossenen Fleiß dazu gebracht hat, so fehlets

als-

alsdenn, wie er nun sein Glücke machen solle; Welches eigentlich ins Commerce du Monde hienein läufft: Wovon man aber auf Universitäten ebenmäßig gar wenig höret. Hats einer auch zur Employ gebracht, so fehlet es wieder, wie er seinen Posto so gleich bey Antretung seiner Dienste mit Ehr und Reputation mainteniren möge; Immassen es sich vielmahls zuträget, daß mancher sich mit einem kleinen Versehen bey seinem Eintritt in Miß-Credit setzet, und hernach, ob er gleich sonsten von guten Qvalitäten, eine gute Zeit zu schwimmen und zu waden hat, ehe er solchen wieder heben könne; Dahingegen, wo er sich gleich Anfangs in andere Wege gewiesen, ihme dieses bey weiten nicht so viel Schaden thut, noch alles so genau genommen wird. Welches abermahlen bloß und alleine aus der Faute herrühret, daß man auff Universitäten nicht angeführet worden, was bey dieser oder jener Function, um sich darzu habil machen zu können, zu observiren. So doch, wo man sich nur dazu appliciren wolte, gar ein leichtes Werck wäre, und manchem Professori mehr Geld einbringen würde, denn alle seine andern Collegia, die er sonsten hält. Kömmts nun, daß sich endlich einer

durch

durch die lange Ubung und unverdrossene Application einschüsset, und habil machet, so manquirets darauf wiederum daran, wie man in seinem Haußwesen eine solche Disposition machen solle, damit man sich so wohl im Alter, als auch nach dem Todte denen seinigen auff eine zuläßliche Arth prospiciren könne. So eigentlicher Weise in die Oeconomie hienein läuffet, dazu man gleicher massen sehr schlechte Anführung hat. Und ob gleich mancher diesen Fehler in Zeiten erkennet, und sich darinnen zu helffen suchet, so geschicht es doch öffters mehr durch unzuläßliche Griffe, als daß man ein solides Fundament aus denen wahren Principiis Oeconomicis nehmen solte. Aus welchen dann folget, daß man sich und denen seinigen auch darmit insgemein wenig Seegen zubringet. In Summa ob gleich dieses alles bey denen Studiis essential-Puncte seyn, so wird doch kein Mensch auf der Welt sagen können, daß er auff einiger Universität dergestalt angeführet worden. Betrachte ich die Handwercker, so wird zwar der Lehr-Junge zur Erlernung des Handwercks auf gewisse Jahre auffgedinget, er muß aber seine meiste Zeit mit Wasser- Holtz- und Bierholen, Kinderwarten uñ dergleichen zu

sei-

seinem Handwercke undienlichen Arbeit zubringen, und wenn er ja endlich damit einen Anfang machen muß, so wird er vom Meister denen Gesellen, die doch öffters vom Handwercke selbsten nicht viel vergessen haben, unter die Hände gegeben, die sich mit ihme weisen müssen. Darüber streichen die Lehrjahre vorbey, und der Junge, er mag nun was oder nichts gelernet haben, denn keine Probe darff er nicht machen, bekömmt darauf ausgelernet, mit welchen das Wandern angehet. Ists nun daß der Junge was begriffen, und in der Wanderschafft auf seine Profession ferner attent ist, so bringt ers nach und nach weiter, und kömmt auch als Geselle ziemlich fort, daß er aber, wo er nicht ein gantz besonderes Naturel hat, sein Handwerck auff den höchsten Grad excoliren solle, solches bleibet wohl nach. Hat er hingegen wenig oder nichts aus denen Lehrjahren gebracht, und kömmt alsdann zu einem andern Meister, so weiß ihm dieser, weil er das Brodt nicht verdienen kan, gar bald seinen Abschied zugeben; Worauff er sich dann, weil die Sache im Zuschneiden versehen, auffs Fechten oder Betteln, oder wohl gar unehrliche Professionen legen muß, und

ein

ein solcher Mensch, der doch, wenn er recht angeführet worden, gar wohl ehrlichen sein Brodt verdienen können, die Zeit seines Lebens verdorben bleibt. Eben dergleichen Bewandniß hat es auch bey Erlernung der Handlung oder Kauffmannschafft, bey welcher derer Jungen meiste Verrichtungen seyn, daß sie die Gewölber und Schreibe-Stuben auskehren, die Brieffe auff die Post tragen, von dar abhohlen, und wenn sie gut schreiben und rechnen können, höchstens die Brieffe copiren, und eine Post ausrechnen, in übrigen die numern und Waaren unterscheiden lernen, und hiernach den Verkauff anbefohlner massen anstellen müssen. Wo sie aber die Waaren herhohlen, mit was Vortheil sie dieselben einkauffen, wohin sie sie wieder vertreiben, und was vor Præcautiones sie sonsten bey der Handlung brauchen sollen, solches wird denen Jungen gar nicht gesagt, dieweil es Geheimnüße derer Herren seyn, und deswegen ihnen auch die Bücher nicht unter die Hände gegeben werden. Vielmehr müssen sie sich begnügen lassen, wenn ihre Jahre unter der beschriebenen Anführung, wie bey denen Lehrjungen, zu Ende gehen. Wenn nun ein solcher Mensch in seinen

Jungen- und Diener-Jahren nicht suchet, wie er dem Herrn hinter die Scripturen kommen, und ihme gleichsam die Sache abstehlen möge, so bleibt er sowohl als der Handwercker ein verdorbner Mensch; Daher wissen die wenigsten, wie sie ihre Handlung zu Nutz des Publici besser extendiren sollen. Und in Wahrheit wäre es eine so nöthige, als nützliche Sache, wenn darinnen eine Reformation vorgenommen würde; Weil mancher dadurch um seine zeitliche Wohlfarth gebracht wird.

(7) Dieser grosse Keyser hat nicht alleine erkannt, sondern auch gar wohl begriffen, wie viel eigentlich an wahrer Tugend gelegen: Dieweil so gar der böseste und lasterhaffteste Mensch, um sich nicht kenntlich zu machen, wenigsten den guten Schein davon entlehnen, und solchen in Ubung zubringen sich befleißigen muß. Woraus ohnstreitig folget, daß die Tugend nothwendig was gutes, die Laster aber allezeit was böses seyn, und diese zufliehen, jene aber zu suchen.

(8) Es ist nicht zu beschreiben, was die Exempel derer Obern und Eltern bey denen Unterthanen und Kindern vor einen gewaltigen Eindruck und Wirckung geben,

ben, sich nach ihnen gleichfalls zu reguliren.

Nach solcher Veränderung meines Hofes, begab ich mich auch ins Land in meine Fürstenthümer, dieselbe zu reformiren, und forschete genau nach allen denen, (9) die Justitien oder Gubernament-Sachen und Haußhaltung zu verwalten hatten, und denenjenigen, welche ich auffrichtig und untadelhafftig befande, erzeigte ich grosse Gnade; Die Missethäter und Verbrecher aber verwiese ich des Landes: (10) Dahero denn erfolgte, weil meine Diener und Amptleute von ihrem Wohlverhalten Gnade, die andern aber grosse Straffe und Ungnade hatten, verhielten sie sich in ihren anbefohlenen Aemptern dermassen, daß ich von ihnen wenig oder gar keine Klage erfuhre.

(9) Mann kan die grosse Klugheit, die Carolus V. in Veranstaltung seines Regiments allenthalben hat hervor leuchten lassen, nicht gnugsam bewundern, indeme

er gar nichts unvollkommen lassen wollen; Deswegen er es nicht bloß bey der Reformation seines Hofes bewenden lassen, sondern auch darauf in seine Fürstenthümer und Länder in eigener hoher Persohn, damit er alles selbsten ansehen könne, gegangen ist, und darinnen ebener massen eine genaue Untersuchung angestellet hat. Sintemahl er gar wohl gewust, daß der wahrhafftige Genie des Staats eben derjenige sey, der, indeme er nichts thut, doch alles wohl veranstaltet. Es werdens auch diejenigen, so dieses grössen und Weltberuffenen Monarchens hierinnen gebrauchte Maxime sich bedienet haben, oder künfftig sich bedienen solten, bekennen müssen, daß ein gantz ungemeiner Nutz aus einer solchen in hoher Persohn unternommenen Untersuchung und Veranstaltung zu gewarten sey.

(10.) Treue Dienste wohl zu belohnen, und die bösen nachdrücklich zu bestraffen, ist eigentlich das eintzige und wahre Mittel, wodurch man treue Diener machen, und ihnen eine gute Conduite angewehnen kan: Denn ein guter Diener wird durch die von seinen Herrn erhaltene Gnade noch mehr auffgemuntert, ein böser aber durch die ihme anscheinende Straffe aus denen

Schran-

Schrancken seiner Pflicht zu schreiten abgehalten. Es kan auch nichts mehr gute Ordnung erhalten, noch der Regierung grössere Erleichterung geben, als eben dieses; welches Carolus V. gleichsfalls bezeuget.

Niemahls beförderte ich diejenigen zu Aemptern, die darum ansuchten: denn an solchen ihren Begehren ärgerte ich mich dermassen, daß ich sie darzu für untüchtig erkannte. (11.)

(11.) Ob gleich diese Pasage dem ersten Ansehen nach was harte ausfället, und es scheinet, als ob dieser unvergleichliche Keyser seinem Eigensinne hierinnen gefolget hätte: indeme er gleichwohl gute Diener haben wollen, dennoch aber nicht leiden können, daß man ihme seine Dienste offeriret: Da er doch vermöge der Prudentz ihre Qvalitäten erst vielmehr untersuchen, und sehen sollen, ob sie zu seinen Diensten geschickt oder nicht? So weiset doch der Text weiter unten, daß dieser gute Keyser hierunter gar keine Caprice, wohl aber eine gantz andere Maxime gehabt habe: Immassen er in Vergebung seiner Dien=

ste worauff des Staats wohl beruhet, schlechterdings auf treue und habile Leute gesehen, und deswegen zwey Special-Register oder Bezeichnüsse iederzeit gehalten habe, in deren einen er bloß und alleine verständige und wohl meritirte Leute, die seiner Dienste ohne Ansehen einiger Fürbitte, Gunst, oder ihrer Ankunfft würdig, in dem andern aber wieder diejenigen, welche ihm treu und wohl gedienet hatten, eingeschrieben, damit er daraus die erledigten Plätze und Aemter wieder ersetzen könte. Weilen er nun dieselben allereit præveniret hatte, und an sich ein Herr von der aller profondesten Penetration und Capacite ware, der schone zum Voraus gesehen, wie weit er einen ieden nützlich zu seinen Diensten brauchen konte, so hat so dann bey ihme dergleichen unzeitiges Anmelden nichts anders als einen ungleichen Soupson, als ob man darunter was anders suchte, erwecken, auch folglich zuletzt nichts als Ungnade und abschlägliche Antwort zu bringen können. Aber! wie glücklich wären treue Diener, und andere wohl meritirte Leute, wann man sie allenthalben dergestalt prævenirte, und disfalls über sie, wie Carolus V. gethan, ein Special-Verzeichniß halten solte. Es würde sich gerne

man-

mancher nicht melden, und seiner Zeit in aller Gedult abwarten, auch denen Herren selbsten in vielen Stücken weit zuträglicher seyn; Dieweil hierdurch unter denen Dienern eine gute Aemulation und Eyffer, bey welchen es immer einer dem andern mit seinen Diensten zuvor thun wolte, erwecket werden, und man sich mithin guter Dienste um so viel mehr versichern könte.

In Bestellung meiner vornehmsten Räthe und Diener war ich bedachtsam, (12.) denn weil an ihnen Weißheit, Verstand und innerliche Tugend erfordert wird, sind sie am äusserlichen Schein und Wercken nicht wohl zuerkennen.

(12) Aus der Wahl dererjenigen Persohnen, welche ein Souverain mit seiner Gunst beehret, wird vornehmlich dessen Character geurtheilet. Es erfordert es also die gantz unumgängliche Nothwendigkeit, daß ein Herr, so von einem grossen Geiste, tieffen Penetration, gerecht, und mit einem ungemeinen Lumiére begabet ist, insonderheit die Qualitäten und Meriten dererjenigen, die er zu denen Depositaires seiner

Geheimnüsse, und Executoren seines hohen Willens annehmen will, iederzeit wohl, und mit der allergrösten Bedachtsamkeit auszusuchen, und wohl zu unterscheiden wisse. Es wird nicht weniger auch vor eine gantz unmögliche Sache gehalten, daß ein weiser und kluger Printz nicht unter denenjenigen, die er um und neben sich haben muß, allezeit eine kluge Wahl getroffen haben solle.

Ich reformirte auch die rechtlichen Processe dermassen, (13.) daß hernach wenig Rechtfertigungen über ein Jahr wehreten. Ich legte harte Straffen auff die Advocaten, welche unrechte Sachen verthädigten, oder gute Sachen unrecht machten. (14.)

(13) Carolus V. zeiget hier, daß er die Beschwerlichkeit, so denen Ländern aus der Vielheit derer unnöthigen Rechtsfertigungen erwachsen, ebenfalls gar wohl empfunden, und sich dieserwegen die Reformation derer Processe so höchlich angelegen seyn lassen. Man muß auch gestehen, daß das verderbte Justitz-Wesen heut zu Tage fast vor die vierdte Land-Plage zu hal-

halten sey: Dieweil die Länder so gar um nichtswürdiger Bagatellen willen, oder, daß sich einer zu dem andern sein Müthlein zu kühlen nöthiget, oder von einem andern dazu auffgehetzet wird, öffters mit lauter Rechtsfertigungen und Processen überschwemmet werden, auch, weil litis eventus dubius ist, keiner leichtlich wissen mag, was vor Recht und Gerechtigkeit er eigentlich erhalten werde. Und ist es höchlich zu bejammern, warum nicht dem bey der Justitz eingeschlichene Unwesen mit dem alleräußersten Nachdrucke zu steuern gesuchet wird, indeme doch das gemeine Wesen am allermeisten darunter leiden muß; Sintemahlen die Unterthanen öffters darüber verarmen, sich um ihre zeitliche Wohlfarth, Gesundheit auch wohl Seel und Seeligkeit bringen, und darneben zum grösten Præjuditz des Souverainen zu denen gemeinen Bürden inhabil machen lassen, die Judicia darbey, wie der seel. Herr Rath Stryck, als ein Vornehmer und gewissenhaffter Rechts-Lehrer, öffentlich geklaget, rechte Palæstra mendaciorum werden, der Richter durch die Langwührigkeit des Proceßes wohl gar ausser dem Stand gesetzet wird, denen Partheyen einmahl zum Rechte zu verhelffen, und die im

Nahmen der hohen Landes-Herrschafften ergangene Befehle, welche doch die Türcken und Heyden iederzeit mit der allertieffsten Veneration, und wohl küssend auffnehmen, vielmahls nicht mit der allermindesten Soumission angenommen werden, geschweige, daß sie allemahl viel Effect haben solten. Wordurch aber dem Souverain der schuldige Respect und Gehorsam unverantwortlicher Weise entzogen, durch diese Entziehung sein hoher Nahme öffters freventlich eludiret, des Richters Autorität übern hauffen geworffen, und weil niemand weiß, was vor Recht und Gerechtigkeit er sich versichern könne, aus der heilsamen Justitz wohl gar, bloß zum Vortheil dererjenigen, so sich davon ernehren müssen, eine ledige Chicane gemacht wird. Und warum solte solchem nicht wohl abgeholffen werden können?

Warum muß nothwendig die Sache durch die *Advocaten proponiret*, und mit ihren vielmahl vergeblichen *disputiren* iederzeit die klähreste Wahrheit, und mithin die Sache selbst zweiffelhafftig, und weitläufftig gemacht werden?

Warum muß unumgänglich ein förmlich *Libell*, und ordentliche *Litis Contestation* seyn? Wa-

Warum müssen die *Articuli probatoriales*, und *reprobatoriales*, auch *Interrogatoria* wohl gar so eingerichtet werden, daß die Zeugen öffters dadurch mehr *confundi*ret und verführet werden, als daß man zum Grunde der Wahrheit der Sachen kommen solte?

Warum muß der Beweiß und Gegenbeweiß allezeit mit sonderlichen *Ceremoni*en verführet werden?

Warum müssen sie gleichfals mit einem besondern *Ceremoniel disputi*ret werden?

Warum müssen eben über die blossen *Formali*en so viele, und die allermeisten unnöthigen *Interlocute* gesprochen werden?

Warum müssen wieder die *Interlocute* gleichfalls so viele, und die allermeisten Leuterungen, *Appellationes* und dergleichen *Remedia* eingewendet werden, und dieses eben die allerschönste Gelegenheit den *Process* weitläufftig zu machen, geben?

Warum muß zum Schaden derer Partheyen aus denen *Observan*tzen ein Geheimniß gemachet werden?

Warum muß in denen Unter-*Judiciis*

diciis eine wiedrige *Observantz* und Meinung gegen die Obern-*Judicia* gestattet, und hernach solche in denen *Appellations-Instantien* mit denen schweresten Kosten der Partheyen wieder *reformiret* werden?

Warum müssen die *Rationes decidendi* in denen Urtheln und Abschieden, damit ja die Partheyn nicht wissen woran sie seyn, nothwendig verschwiegen werden?

Warum muß das Recht eben so beschaffen seyn, daß kein *Part* wissen kan, was er eigentlich erhalten werde?

Worzu dienet dieses alles, als bloß zur Verzögerung der Sachen und unnöthigen Weitläufftigkeit?

Warum muß nach denen *Executionen*, und bey denen *Concursen* des Schuldners Vermögen eben *subhastiret* werden?

Kan man mit Wahrheit sagen, daß man bey denen *Subhastationen* allezeit den wahren und rechten Werth erhalte?

Muß man nicht gestehen, daß meistentheils nach Gelegenheit das *Quart*, auch wohl gar das drittel des rechten Werths, und wohl noch mehr

mehr bey denen *Subhaſtationen* verlohren werde.

Muß man nicht geſtehen, daß ſolchergeſtalt *Debitor* und *Creditor* hierdurch das ihre zuſetzen, und ſolches ohne einige vernünfftige Urſache denen *Licitanten* in Beutel fallen laſſen müſſen?

Warum muß der erſte *Licitant* noch dazu das Vorrecht haben, und daß er ſich denen folgenden allezeit gleich ſetzen könne, damit die andern auff das *ſubhaſtirte* Guth zu biethen deſto eher abgeſchrecket, und die Güther ja nicht auff den rechten Werth gebracht werden können?

Warum muß die *Concurs-Maſſa* durch die Gerichts-*Sportuln*, *Depoſit*en-Gelder, und andere Unkoſten noch mehr verringert werden?

Warum muß des Schuldners Vermögen guten Theils ſolchen Leuten in die Hände fallen, die doch nicht einen Pfennig darein verwendet, die andern aber das ihrige dadurch verliehren?

Warum müſſen bey denen *Concurſen* eben ſo viele und unterſchiedliche *Claſſen* gemacht werden, und dieſe

se eben zur meisten Weitläufftigkeit, weil immer einer den andern vorspringen will, Anlaß geben?

Warum müssen in denen erstern die *Creditores* das ihrige völlig erhalten, die leztern aber solches verliehren und leer ausgehen?

Kan einem Landes-Herrn damit gedienet seyn, wenn ihme die Unterthanen über den Hauffen geworffen, aus dem Lande gejaget, andere mit ihnen zugleich *ruini*ret, und mithin die Länder nur *depeupli*ret werden?

Müssen seine *Revenüen* nicht selbsten hierunter einen grossen Abbruch leiden?

Warum kan man nicht sowohl *agendo*, als *excipiendo* es in der blosser *Facti specie* beruhen lassen?

Muß und soll nicht der Richter die Rechte verstehen, ohne daß man ihme solche erst lehren darff?

Warum hat Salomon im 1. Buch der Könige am 3. hierauf, auch so gar ohne Beweiß und Gegenbeweiß, ein so gerechtes Urtheil fällen können?

Warum können die Partheyen oder ihre Gevollmächtigte, ob sie gleich keine *Advocat*en seyn, den Verlauff

lauff der Sachen nicht eben so richtig, auch wohl noch richtiger, als die *Advocaten* selbst erzehlen können?

Warum solte solches nicht gleich im ersten *Termino sub pœnâ confessi & convicti* geschehen können?

Warum solte nicht gleichfalls von beyderseits Partheyen im ersten Termine *sub pœnâ desertionis* die Zeugen und *Documenta* an- und nach Gelegenheit übergeben, die Eydte *de* und *referiret*, ingleichen was ein ieder wieder des andern Zeugen zu errinnern habe, zugleich angegeben werden können, weil doch ein iedes Theil gleich bey dem Antritt des Processes wissen muß, was vor einen Beweiß und Gegenbeweiß, auch wie er sich dessen bedienen wolle?

Warum muß denn anietzo zu Eingang des Processes der Kläger seine Klage, der Beklagte aber seine *Exceptiones* allezeit so einrichten, daß er mit dem Beweiß und Gegenbeweiß fortzukommen gedencket?

Warum solte der Richter aus der *Facti specie* nicht die *Articulos* selbsten formiren, die Zeugen ohne weitere Umstände abhören, die *Documenta sub*

pœnâ

pœnâ recogniti recognosciren, oder eydlich *diffitiren*, und die *de-* und *referirten* Eydte *sub pœnâ desertionis* abschwehren lassen, auch darauff so fort zum *Definitiv*-Urtheil schreiten können?

Könten dadurch nicht alle *Interlocute*, und mithin die unnöthigen Fristen und Weitläufftigkeiten, auch vergebliche Geldspilterungen auff einmahl beschnitten, und denen Partheyen und Ländern eine sehr grosse Last abgenommen werden?

Könte nicht hierdurch denen Landes-Regierungen, und allen andern *Judiciis* eine grosse Erleichterung in ihren Geschäfften gegeben, und diese nach Gelegenheit wohl gar aus wenigern Persohnen bestellet, denen andern aber dadurch ihre Besoldungen eher verbessert werden?

Warum muß dieser *Modus procedendi* guten theils *in Criminalibus*, welches doch Ehr, Leib und Leben betrifft, angehen?

Warum sind die *Criminal*-Processe allezeit kürtzer als die *Civil*-Processe?

Warum kan *in Casibus decisis* nicht bloß nach denen vorgeschriebenen Rechten, ohne *Limitation, in jure contro-*

versa

verso aber doch nicht lediglich nach der Billigkeit, und was am wahrscheinlichsten gesprochen werden, damit die Partheyen doch wissen könten, ob ihnen Recht oder Unrecht geschehe?

Warum können in Urtheln und Abschieden, die *Rationes decidendi* nicht mit *inseri*ret werden, weil doch die Sache sich insgemein auff einen Haupt-Punct *resolvi*ren muß, damit die Partheyen destoweniger in vergebliche Unkosten und Weitläufftigkeiten geführet würden?

Könten nicht alsdenn erst, wenn ein Versehen *in Meritis*, die *Advoca*ten, Leuterungen, *Appellationes* und dergleichen, *Remedia* zugelassen werden?

Warum solten hierzu nicht diejenigen *Advoca*ten, die sich wegen ihrer Redlich- und Geschicklichkeit vor andern *distinguir*ten, vornehmlich gebrauchet werden können?

Ist dem Schuldner und denen *Creditor*en nicht selbsten zuträglicher, wenn des *Debitoris* Vermögen durch redliche Leute so lange *administri*ret würde, biß diese ihre Befriedigung daraus erhalten, oder die Güther nach dem rechten Werth, auffs be-

ste es nur seyn könte, verkaufft würden?

Wären hierdurch die *Creditores*, an statt sie sonsten mit dem Schuldner selbst *ruini*ret werden, nicht selbsten besser zu *conservi*ren?

Wäre es nicht besser, daß sich der Richter mit seinem Solde begnügen lassen, als daß er des Schuldners Vermögen durch seine *Sportuln* mit *consumi*ren helffen müste?

Würde dieses, wenn des *Debitoris* Vermögen bey denen *Concurs*en und Processen in allen wohl *menagi*ret würde, nicht gleichfals bessern *Credit* geben, und ein solcher eher bestehen können?

Ist der Schade, wenn ieder *pro rata*, falls das Vermögen nicht zulangete, nur was verliehren dörffte, nicht von allen *Credit*oren viel eher und leichter zu ertragen, als wenn die letztern schlechterdings solchen alleine haben sollen?

Wäre es dem Landes-Fürsten und seinen *Revenü*en nicht selbsten zuträglicher, wenn seine Unterthanen in alle Weise und Wege wohl *conserviret* würden?

Kön-

Könte denen Schwührigkeiten, so sich bey dergleichen *Modo procedendi* hervor thäten, nicht viel eher und besser, als bey dem bißherigen, abgeholffen werden?

Warum kan ferner nicht ein ungerechter Richter, und der sich partheyisch erweiset, seines Amts entsetzet, und wo die *Exorbitantien* zu groß, oder zu viel, ihme nicht gar die Gerichte ein- und die *Fructus Jurisdictionis* zur Cammer gezogen werden?

Handelt ein ungerechter Richter mit seiner Partheylichkeit nicht schnurstracks wider Eyd und Pflicht?

Lieget denen Richtern nicht ob, den Mein-Eyd an andern nachdrücklich zu bestraffen?

Ist ihnen solches als ein geringerer Fehler denn andern anzusehen?

Wozu sollen Eyd und Pflicht?

Sollen sie nicht dazu, daß die Richter in denen Schrancken der *Justitz* bleiben sollen?

Kan ein Landes-Fürst von einem solchen Richter, der an sich an seine Pflicht nicht bindet, sich selbsten vieler Treu versprechen?

Ist ihme Krafft habender Fürstl.

Landes-Hoheit und Macht verwehret, alle und iede von dem Richter vorsetzlich begangene *Excesse* und *Exorbitantien* mit allen Ernst anzusehen, um seinen Staat nicht in Unordnung und Zerrüttung setzen zu lassen?

Mit einem Worte, wie unmöglich und verwirret gleich das Justitz-Wesen scheinet, so ist es doch gar keine Unmöglichkeit, solches in eine viel bessere Verfassung zu stellen.

(14.) Hier hat Carolus V. eine schöne Maxime gewiesen, die bösen Advocaten in Zaume zu halten, und eine gute Justitz zu erhalten. Denn, warum solte man einem bösen *Advoca*ten der vorsetzlich wider seine Pflicht und Gewissen handelt, nicht das *Cantate* legen können; zumahlen er sich dadurch an den *Respect* des *Judicii*, so Recht und Gerechtigkeit handhaben soll, dazu mit vergreiffet? Und warum solte man einen redlichen *Advoca*ten nicht auch in andere Wege nützlich gebrauchen, und durch bessere Beförderung zum Guten nicht noch mehr reitzen können?

Die Dienste und hohen Aempter, welche ich bestellete, waren zweyerley:

ley: Eines theils gab ich nach meinen Wohlgefallen, wem ich wolte, (15) ohne Nachtheil des gemeinen Nutzens die andern kamen von denen Verwaltungen, an welchen des gemeinen Nutzen Fromen und Schaden hienge;(16.) Da ich dann ein Verzeichniß verständiger nnd wohl verdienter Leute hatte, die solcher Befehl oder Dienste würdig waren, einen ieden vor sich ohne Ansehung einer Fürbitte, Gunst oder Ankunfft, sondern alleine zur Wohlfarth des gemeinen Nutzens: Für das andere Theil hatte ich auch ein Verzeichniß derer, die mir wohl und ehrlich gedienet hatten, einen ieden nach seinen Stand; (17.) Erledigte sich dann ein Platz oder Ampt, das wieder zu bestellen war, hatte ich dieselben allbereit in meinem Verzeichniß, daß mich also niemand darum ersuchen oder fragen dürffte: Welches mir eine grosse Beqvemlichkeit, (18.) und dem andern eine gute Gelegenheit war; Zudem sie zu dergleichen Prætensionen

zu erlangen, oder zu begehren offt mehr Unkosten auffwandten, und verzehreten, als diejenigen, die sie hierdurch zu wege brachten, werth waren.

(18) Ein Fürst kan diejenigen Aemter, so er zur Bedienung seiner hohen Persohn nöthig hat, wohl an solche vergeben, welche er am besten und liebsten um sich leiden kan, aber bey denen andern, woran des gemeinen Nutzens Fromme und Schaden hänget, will es die Noth erfordern, schlechterdings auf treue und habile Leute zusehen.

(16) Augustus der Weise, Chur-Fürst zu Sachsen hat sehr wohl gewust, was vor ein mercklicher Unterscheid sey, unter denenjenigen, die ihre Aempter und Dienste verehren, und denen so darvon geehret werden; Deshalber er bey diesem Chapitre öffters zu sagen pflegen: Man solle die Aempter mit Leuten, und nicht die Leute mit Aemptern versehen. Welcher Maxime sich Carolus V. gleichermassen mit guten Nutzen zu bedienen gewust. Es ist auch noch nie gehöret worden, daß gute Diener Herrn und

Lande

Lande schädlich gewesen, oder die Ehre des erstern iemahls verdunckelt, wohl aber vergrössert haben, weil iederzeit derjenige Nutzen und guter Succeß, den man aus treuen Diensten geniesset, lediglich auff den Fürsten, als deren Haupt-Ursache, fället.

(17) Hier gibt dieser grosse Keyser abermahln eine Marqve seiner ungemeinen Erfahrung in der Regier-Kunst, in deme er darinnen nicht bloß auff das vergangene und gegenwärtige, wie er nehmlich die untreuen und bösen Bedienten sich vom Halse schaffen, und deren Stellen mit guten Leuten ersetzen möge / gesehen, sondern auch seine Sorgsalt dahin gewendet hat, wie er auf den Nothfall auch aufs künfftige die von neuen erledigten Stellen iederzeit mit nützlichen und guten Leuten ersetzen möge: Denn gute Diener gehen ab, und finden sich nicht allezeit tüchtige und geschickte Werckzeuge, mit denen man zu seinen Absichten und Zwecke gelangen kan; Es hat auch viel eine andere Bewandniß mit Fürsten und Herren-Diensten, als mit andern. Damit nun Carolus V. allezeit gute Leute bey der Hand haben mögen, so hat er deshalber zwey Register gehalten, als daß

eine über diejenigen, so noch nicht in seinen Diensten, er aber doch von ihnen versichert gewesen, daß gute Dienste von ihnen zu hoffen, das andere hingegen über die, so ihme bereits ehrlichen gedienet; Damit er so wohl dadurch ihre Verdienste belohnen, als sie nach Gelegenheit zu höhern Verrichtungen brauchen könte. Es ist auch in Wahrheit nicht der geringsten Haupt-Puncte einer bey der Regier-Kunst sich um die Kenntniß guter Leute, sie seyn gleich bey Freund oder Feind, besonders wenn sie ein sonderbahres Talent haben, zubemühen, ihre differente Neigungen und Eigenschafften wohl zu unterscheiden, ieden hier nach zu brauchen, und ihn erst in kleinen Verrichtungen zu probiren wissen, um zu setzen, ob man sich auch seiner mit Nutzen zu wichtigern Affairen bedienen könne: Denn viele, ja die meisten, müssen ihr Naturel zwingen, weiln sie wieder ihren Genie gebrauchet werden, daher sie es auch darbey nicht gar zu hoch bringen können; Dahingegen, wo man sie nach ihrer Neigung applicirte, vortreffliche Leute aus ihnen gemachet werden könnten. Inübrigen wäre es einem grossen Printzen annoch eine sehr nützliche Sache, wenn er ein dergleichen Verzeich-

zeichniß oder Memorial über das, was er bisweilen zu seines hohen Interesse oder Staats Besten gerne expedirt wissen möchte, hielte, und solches dann und wann durchgienge. Den mannichmahl hat ein Herr darinnen einen guten Gedancken, oder er wird von andern darauff gebracht, welcher hernach durch andere Affairen nicht alleine wieder aus denen Gedancken, sondern auch mit der Zeit gar zur gäntzlichen Vergessenheit gebracht wird, so aber, wenn solches auffgeschrieben, und bey Gelegenheit wiederum durchgesehen würde, nicht so leicht geschehen könnte, und allezeit weniger, als so, zu rücke bleiben würde.

(18) Denen Vortheilen, so Carolus V. aus seinen Verzeichnüßen gehabt, können billig noch diese beygezehlet werden, daß er hierdurch nicht alleine seine Diener an sein Interesse auffs allergenaueste attachiret, sondern auch, weil er darauff einen ieden nach seinen Meriten, ohne Ansehen der Persohn, befördert, zugleich solche Leute gemacht hat, die mehr über, als unter ihr Devoir gethan haben. Welches zwar ein guter, aber rarer Weg ist.

Ich brauchte Gnade gegen die, wel-

che aus Unwissenheit, oder einen sonderlichen Unfall pecciret hatten, die andern aber, so aus bösen Vorsatz mißhandelten, straffte ich mit grossen Ernst, sonderlich, wenn es meine Diener und Amptleute waren. (19)

(19) Es ist Fürsten und Herren nichts löblichers und rühmlichers als eine anständige Moderation in Bestraffung derer Verbrechen. Es erforderts selbsten die Natur der Justitz, unter denen Verbrechen eine billige und gebührende Proportion zu halten, und die zu begnadigen, so aus einem Versehen, oder besondern Zufalle herrühren, hingegen diejenigen so viel ernstlicher zubestraffen, welche einen bösen Vorsatz zum Grunde haben. Es sind auch die letztern an einem Diener um so viel coupabler, dieweil ein Herr auff dessen Treue vor andern siehet, und ihme darneben eine gewisse Besoldung geniessen lässet, er hingegen nicht alleine dieses alles, sondern auch noch dazu seine Pflicht aus den Augen setzet.

So man einen Richter der Finantz beschuldigte, und damit berüchtiget wur-

wurde, hassete ich ihn dermassen, daß er mir nicht unter die Augen kommen durffte. (20.)

(20.) Ein gewissenhaffter Richter ist billig in allen Ehren zu halten, dieweil durch gute Gerechtigkeit derer Könige Throne befestiget werden, und ein solcher Richter nichts, als die Ehre seines Fürsten, das Wohl des Staats, seine Pflicht und eigenen Honneur, sonder Absehen auff einig Interesse, zum Fundamente nimmt; Sintemahl er wohl weiß, daß die Justitz die Seele der gantzen Harmonie des Staats ist, und diese ohne eine genaue Execution aller guten Ordnungen ohnmöglich lange bestehen könne. Dahingegen ein Finantzen-liebender Richter um so viel execrabler ist: Dieweil er die Justitz nicht weiter, als es sein Interesse leidet, vor dienlich und zuträglich hält, keinen billigen Regard weder auff die Ehre seines Printzens, und das Wohl des Staats, noch seinen eigenen Honneur macht, weniger einige Compassion mit denen Nothleidenden und unterdruckten hat, sondern allezeit im Stande ist, die Billigkeit, auch wohl gar derer Bedrängten Ehr, Gut und Blut seiner schnöden Passion und Interesse zu sacrificiren.

ren. Weshalber kein Wunder, warum Carolus V. solche Leute dermassen gehasset.

Wenn meine Richter oder Befehlshaber die armen Leute nach Nothdurfft nicht hören wolten, sondern sie ungestüm anfuhren, straffte ich sie härtiglich. (21.) Ich hielte meine Ohren stets offen, und hörte iedermann, der mich wolte ansprechen, wie auch mit guten Willen, und frölichen Angesicht, die Armen und Geringen so wohl als die Reichen und Gewaltigen, (22.) und sonderlich diejenigen, die sich über meine Befehls-Leute zu beschwehren hatten, (23) daß machte auch, daß niemand mit Unmuth von mir schiede.

(21.) Die Justitz ist ein so wesentlicher Character eines Souverainen, als seine Dependenz unmittelbahr von GOtt und er Gottes Statthalter auff Erden ist. Es hat Carolus V. dieses, und wie bey dergleichen Ungerechtigkeit die Schuld, auch wohl öffters gar die vielen Seufftzer und Thränen der Bedrängten ihme unverdient auff den

Halß

Halß geweltzet, und sein hoher Ruhm nur dadurch verdunckelt würde, sehr weißlich erwogen; Derowegen er sich davon zu befreyen, und seinen hohen Nahmen durch andere nicht verkleinern zu lassen, dergleichen Richter, so die Leute nicht nach ihrer Nothdurfft gnüglich hören wollen, nicht unbillig harte bestraffet. Wiewohl der Assyrische König Cambyses seine hierinnen gehabte Empfindlichkeit jenem ungerechten Richter mit noch grössern Nachdrucke fühlen lassen.

(22.) Die wahre Justitz siehet keine Persohn an, dieweil das Gerichte nicht dem Menschen, sondern GOtte gehalten wird, im 5. Buch. Mos. I. vers. 17.

(23.) Ob gleich denen Rechten nach die Obrigkeitliche Persohnen, wegen ihrer zur Justitz geleisteten schwehren Pflicht, die Præsumptionem juris vor sich haben, daß sie aus solcher nicht schreiten würden; So hat doch dieser sehr tieffeinsehende Keyser hierinnen ein viel anderes Lumiére gehabt, und aus der Erfahrung gelernet, auf was vor einen schlechten und unsichern Grunde öffters diese Vermuthung stehe. Damit er nun hinter den Grund der Wahrheit iederzeit desto besser kommen möge, so hat er dergleichen Beschwehrungen vor allen

len gerne gehöret. Die vereinigten Staaten der Niederländer erkennen diese Rechts-Vermuthung gleichfalls nicht ohne Exception, und haben dieserwegen zu besserer Conservation ihres Staats eine solche kluge Verfassung gemacht, daß allezeit in denen Städten gewisse Censores und Inqvisitores seyn müssen, welche auff ihrer Bürgemeister und Scabinorum Verhalten und Bezeugen, ob solches ihrer Freyheit und dem gemeinen Nutzen schädlich, auch von ihnen die vorgeschriebene Ordonnantzen treulich und wohl exeqviret werden, iederzeit ein wachendes Auge zu halten haben, und so offt sie an ihnen etwas ungleiches verspühren, dasselbe sofort bey dem Rath von Staaten anbringen müssen. Zu wündschen wäre es, daß man dergleichen schöne Methode zur *Conservation* guter *Justitz* und *Policey*, auch auffrichtiger *Administration* derer Gemein-Güther in Teutschlande einführete, es würden hierdurch die Städte und Länder viel eher, als so, in bessern Flohr und Auffnehmen gesetzet, und denen Souverainen selbsten in vielen eine grosse Last entnommen werden können. Man hat noch theils Orten die gemeinde Herren, oder einen gewissen Ausschuß von Bürgern, welche auff

die

die Räthe in Städten in ein und andern Obsicht haben müssen, so eine gar gute Ordnung ist.

Ich besuchte offtmahls meine Königreiche, Länder und Provincien selbsten, (24.) und beflieſſe mich, daß von solchen meinem Durchreisen dem gemeinen Volck kein Schade geschahe. An etlichen Orten ließ ich wiederum bauen und anrichten, was in Abgang kommen war, (25.) sonderlich Spitäle, Brücken und dergleichen. Ich benahme und ließ fallen die Steuern und Beschwehrnüssen, welche mich zu groß und unbillig dauchten, (26.) verheyrathe Wäysen, und arme Jungfrauen, (27.) halffe denen Wittben und bedrängten Leuten. Ich ließ mir angelegen seyn, daß wo ich mich mit meinem Hof-Lager auffhielte, oder damit durch zoge, durch meine Leute keinen Menschen einiger Verdruß und Schade wiederfuhre.

(24.) Es weiset hier Carolus V., daß es gar nicht genug sey einmahl eine gute Einrichtung

tung zu machen, sondern sie will auch durch öfftere Revisiones wohl erhalten seyn; Weshalber dieser vortreffliche Keyser seine Reiche und Länder öfftersmahls selbsten durchreiset, und alles in hohen Augenschein nehmen wollen, damit sich wenigere Unordnungen einschleichen möchten.

(25.) Wenn Fürsten und Herren sich iezuweilen die Mühe geben solten, dergleichen nützliche Reisen anzustellen, und auff solchen dahin zu trachten, wie ihren ruinirten Städten durch Wiederherstellung der verfallenen Nahrung, und andere gute Veranstaltungen wieder auffzuhelffen, und das wegen Mangel hinlänglicher Cultivirung öffters öde liegende und unnutzbahre Terrain zu bessern Anbau zubringen; so würde sich mancher dadurch weit mächtiger als so machen.

(26.) Die Steuern und Gefälle stehen öffters auff einen sehr irregulieren Fuß, besonders, wenn ein Creyß und Ort ein gewisses Qvantum auffzubringen unumgänglich verbunden: Denn, wie die Nahrung steigend und fallend ist, und mithin ein Creyß und Ort in Auffnahme, der andere hingegen in Abfall der Nahrung geräth; Also ists noch weniger möglich, auff

auff ein dergleichen durchgehendes fest gesetztes Qvantum sich allezeit sichere Rechnung machen zu-können. Geschweige, daß hierdurch nicht einer mehr als der andere beschwehret werden solte.

(27.) Wie Carolus V. an sich ein gantz vollkommener Regent gewesen, so hat er auch in Auff- und Forthelffung derer Armen, wie auch Schützung derer Wittwen und Bedrängten nichts mangelhafft lassen wollen.

Ich lobte und begnadete auch diejenigen, welche mir meine Mängel sagten, und derselben errinnerten; So konte ich auch nicht hören noch sehen diejenigen, welche mir heuchelten und liebkoseten. Ich befliesse mich zu wissen, was andere Leute von mir redeten und urtheileten, beharrete im Guten, und veränderte das, was an mir nicht löblich noch rühmlich war. (28.) Ich folgete allezeit weiser und tugendsamer Leute Rath, bey welchen ich einen guten Verstand des gemeinen Nutzens fande. (29.) Ich arthete nicht meinen eigenen Willen nach. (30.)

(28.) Diese Maxime haben allbereit die Keyser Alexander Severus und Adrianus zu ihrer Zeit practiciret; Immassen der erstere stets seine geheime Kundschaffter gehalten, welche sich, was man von ihme urtheilete, unter der Hand wohl erkundigen, und ihme alles treulichen rapportiren musten, damit er dasjenige, was seiner hohen Persohn übel anstehen möchte, verbessern könte; Dem letztern aber ists allezeit lieb gewesen, so offt er nur des guten, ob gleich gar von nichtswürdigen Persohnen, ist erinnert worden, wie solches aus der Begebenheit mit einer liederlichen Weibs-Persohn sattsam zu ersehen, als welcher dieser gute Keyser, weil er keine Zeit hatte, einsmahls kein Gehör geben wollen; Wie aber diese dagegen geantwortet: So mercke ich wohl, ihr wollet nicht Keyser seyn, weil ihr niemand hören wollet, hat er sich darauff gantz freundlich gegen sie gewendet, und sie so gnädig angehöret, daß sich iederman über seine grosse Gedult und ungemeine Leutseeligkeit verwundern müssen.

(29.) Das allersicherste Kenn-Zeichen guter und wohlmeinender Rathschläge ist der gemeine Nutz: Denn unmöglich ist, daß alles, was zur Auffnahme und Conservation eines Staats abziehlet, nicht auch zu-

gleich

gleich zum Interesse des Souverainen gereichen solte. Jedoch müssen solche nicht allezeit blosse Rathschläge bleiben, sondern sie wollen auch zu einer guten und genauen Execution gebracht werden, damit man deren Realität um so viel mehr erkennen könne.

(30.) Diese Passage zeiget, daß dieser unvergleichliche Keyser nicht alleine ein grosser Regent, sondern auch völlig Herr und Meister über sein selbst gewesen; Welches gewiß was sehr löbliches von einem so mächtigen Printzen. Sonsten hat nicht weniger auch Keyser Marcus Aurelius, ob er schon ein kluger, sehr gelehrter und erfahrner Herr gewesen, öffentlich zu sagen pflegen: Daß es viel besser, seinem Regiment zuträglicher, und ihme rühmlicher wäre, wenn er weiser Leute Rathe folgete, als daß sie ihme folgeten.

Ich trug einen grossen Abscheu für Laster uud Untugenden, und gieng so ungerne mit dergleichen Leuten um, (31.) daß mir auch deren keiner fürs Gesichte kommen durffte, sonderlich die unter dem Schein der Gottseelig-

keit mit Heucheley einen Zutritt und Ansehen bey mir zu machen vermeinten, solche Heuchler (32.) hielt ich vor die ärgsten Buben, und gieng auch härter mit ihnen um, als denen die mit Lastern öffentlich beflecket waren.

(31.) Die Conversation ist iederzeit von sehr grosser Wichtigkeit; Denn sie nimmt durch den Umgang unvermerckt des andern Sitten, Humor, Verstand und Wesen selbsten an. Denn hat man nur erst die Augen betrogen, so ists auch gar ein leichtes das Hertze darauf selbsten zu betrügen; Dieweil die Liebe aus denen Augen ihren Ursprung nimmet. Weil nun Carolus V. ein Herr von der grösten Penetration, auch in der That ein vollkommener Kenner der Tugend war; So hat er noch weniger sich mit solchen Leuten, die seine hohe Autorität und Respect verminderten, einlassen wollen; Zumahl er gar wohl gewust, daß auch ein sonst sehr schwehr zuerkennendes Temperament aus der Conversation am allerersten mit erkannt wird.

(32.) Ein Tugendhaffter wird allezeit suchen seine Worte mit denen Wercken zu verknüpf-

knüpffen; Ein Heuchler hingegen will zwar alle Welt bereden, daß er eine schöne Seele habe, er kan aber seine Worte mit denen Wercken niemahlen so verknüpffen, daß er sich nicht bloß geben solte. Er weiß wohl von vielen schönen Sachen herzuschwatzen, aber unter diesem guten Schein öffters unvermerckt die grösten Boßheiten auszuüben. Mit einem Worte: Er führet Honig im Munde, aber Galle im Hertzen, auch selbsten die Worte gehen nicht weiter als es sein Interesse leidet; Dahero auch Carolus V. dieses Laster andern zum Abscheu vornehmlich zu demasqviren gesucht, auch nicht unbillig mit solchen Leuten viel härter als mit andern, so dergleichen Contenance nicht gehabt, umgesprungen ist.

Ich trug einen grossen Abscheu an der Superstition und Aberglauben, ich ehrete diejenigen hoch die ein Christlich Leben und Wandel führeten: Durch dieses beflisse sich jedermann an meinem Hofe auch Christlich und Gottselig zu leben. Durch gute Gesetz und Policey (33.) wurden in meinem Königreich und Fürstenthümern

mern die Leute so eingezogen, daß hernach in kurtzen Jahren die Richter wenig zuschaffen hatten, und nicht so viel Klag und Rechts-Handlungen mehr gehöret wurden, daher denn ein ieder Unterthan in Fried und Ruhe lebte.

(33) Gute Gesetze und Policey sind nicht alleine zwey gewaltige Stützen des Staats, wordurch die Unterthanen in guter Ordnung, auch Friede und Ruhe zuerhalten, sondern auch dieselben in guten Wohlstand zusetzen, damit sie ihre Gefälle und Gaben desto richtiger und beständiger ergeben können.

Und du mein lieber Sohn wollest stets für Augen haben die grosse Angst und Mühseeligkeit, darinnen ich lebte, als ich Krieg führete, und wie nahe mir stund alle meine Land und Leute zuverlieren, indeme ich nach andern trachtete; Und wie frölich und gutes Muths ich hernach gewesen, wie dieser Tumult geendet war, und in was Fried und Wohlfarth ich hernach

nach meine Länder gebracht und regieret habe. (34)

(34) Carolus V., ob er gleich ein sehr grosser Conqverant gewesen, muß allhier selbst gestehen, in was grosse Gefahr und Noth er sich durch seine Kriege gesetzet, und in was vor Vergnügen er hergegen nach erhaltenen Frieden gelebet und regieret habe. Er führet also hierinnen seinen Sohn auff sein eigenes Exempel, und mahnet ihn vom Kriege väterlich ab. Er bestättiget auch dadurch, daß der Nahme eines Conqveranten erst noch justificiret werden müsse, der Titul eines Protecteurs aber ein Nahme der Billigkeit sey: Dieweil jener einen Printzen, der ihn führet, allezeit verdächtig macht, dieser hingegen veranlasset, daß er gerühmet und gelobet wird.

Grosse und schwehre Last (35) laß ich auff dir, aber, wenn du fromm und gottesfürchtig bist, (36) werden sie dir gar leichte seyn.

(35) Viel Kluge und weise Regenten haben die Centnerschwehre der Regierungs-Last allezeit gar wohl erkant. Es hat also

Antigonus, König in Macedonien, gar weißlich davon geurtheilet, als er einsmahls gesagt: Der Königliche Purpur wäre zwar ein wahrhafftig schönes Kleid, welches aber inwendig mit so vielen Unglücke und Noth angefüllet wäre, daß, wenn man es von aussen sehen könte, sich keiner darum bemühen würde, und wenn es gleich auf der Erden im Staube läge. So haben nicht weniger unterschiedene Römische Keyser, als: Saturninus, Gordianus, Tacitus, Probus und andere mehr, aus eben dieser Ursachen die Keyserliche Würde nicht annehmen, Augustus aber dieselbe zweymahl niederlegen wollen, welches er auch ohn streitig ins Werck gesetzet haben würde, wenn ihme Mæcenas solches nicht wiederrathen, und ihme darbey so wohl seine eigene Gefahr, wenn er das privat Leben wieder erwehlen würde, als auch, daß er dadurch nur zu innerlichen Kriegen Anlaß geben, und mithin die Unterthanen zu einen gemeinen Raub exponiren würde, so bedencklich vorgestellet Es hat Carolus V. gleichfalls aus keiner andern Ursache das Keyserthum und seine Königreiche niederleget, als sich der beschwehrlichen Regie-

rungs

rungs=Last hinwieder zu entschütten, und seine übrige Lebens=Zeit mit desto grösserer Ruhe zum Dienste seines GOttes hinzubringen. Wiewohl ihn darinnen der Abt von Bellegarde zu hart bezüchtiget, wenn er diesen frommen Keyser ohngescheuet beschuldigen will, als ob er vielmehr aus weltlichen Absichten, und Furcht vor dem Heinrico II., Könige in Franckreich, anscheinenden Glücksstern, daß er ihn seinen Ruhm verdunckeln möchte, als aus einen redlichen Trieb zur GOttesfurcht, und Absichten auff wahre Ruhe seine Reiche und Länder niedergelegt habe. Denn es bezeuget sein wenige Zeit, und kaum 4. Jahre hernach erfolgter Todt, wie auch diese Schrifft, wo er nur vom Kriege handelt, durch und durch, daß er allerdings einen Eckel vor aller Unruhe, und dargegen eine sehr grosse Liebe und Begierde zur völligen Gemüths=Ruhe gehabt habe; Von seinem Testamente will ich nichts gedencken. Vielmehr zeigen dieses Geistlichen Gedancken, daß sie weit weniger Geistliches in sich haben, als Carolus V. bey Niederlegung seiner Cronen spühren lassen.

(36.) Die Pietät ist die Qvelle aller andern Tugenden, als die ohne sie nichts als ein

falscher Brillant seyn, der nichts solides herfür bringen kan. Sie nimmt die Gerechtigkeit zur Hand, und leitet auff den rechten Weg. Sie thut der Klugheit die Augen auf, und lehret dasjenige wohl zu unterscheiden, was wahrhafftig gut, und was nur einen betrüglichen Schein hat. Sie zähmet unsere Passionen, und giebt in allen die rechte Moderation. Sie machet leichte, was schwer ist.

Erzeige dich derowegen also, daß deine Unterthanen mich nicht beweinen, (37.) welches geschehen wird, wenn du sie wohl regieren wirst, auch mich hierinnen noch zu übertreffen befleißigest. (38.) Und damit ich neben Verlassung meiner Königreiche und Fürstenthümer, dir auch Waffen und Wehr verschaffe, mit welchen du dich verthädigen kanst; Als will ich dir solche hiermit zustellen. Fürs erste soltu bedencken, daß alle hochverständige Leute ihren Wandel und Leben dahin richten, damit sie ein gut Lob und Nahmen in dieser Welt erlangen, und davon bringen mögen.

(39.) Je-

(39.) Jedoch verstehe nicht einen Ruhm und Nahmen, der mit Hoffarth und Ubermuth, sondern mit einen gottsfürchtigen Wandel und Thaten geziehret ist: (40.) Denn ein fromer Fürst kan wohl eins neben dem andern erlangen, aber ohne eins kan er schwerlich zum andern komen. Du solst vor keinen grossen Ruhm oder Nahmen halten, wie Herostrotus den Dianischen Tempel verbrannt: Noch dasjenige, was Alexander Magnus oder Julius Cæsar ausgerichtet; Sintemahl dieses alles mit vieler Blutvergiessen, und Schaden in der Welt ergangen ist. (41.) Einen guten Nahmen erlanget man durch gute, und nicht durch böse Thaten: Wo du mit rechten Ernst dasjenige, darnach alle streben, zu erlangen gedenckest, so trachte lieber den Nahmen eines frommen, als mächtigen Fürstens zu erlangen. Trachte nicht dein Land zu vermehren, und in Auffnehmen zu bringen; (42.) Denn ihrer viel haben wegen Begierde andere Fürstenthü-

thümer zu erlangen, das ihre verlohren.

(37.) Grosse Genies haben iederzeit diese Maxime, daß sie sich vor andern hervor thun, bey der Welt einen grossen Nahmen erwerben, und ihre Actiones dergestalt einrichten mögen, daß sie nach ihren Abgange oder Todte von männiglich bedauert und mithin verewiget werden. Worauff also Carolus V. seinen Sohn gleichfalls führet.

(38) Hohe Regenten ziehen insgemein aller Welt Augen auff sich, und sind der Welt Urtheilen noch weit mehr als eine Privat-Persohn unterworffen, daher sie auch um so vielmehr Ursache haben in allen ihren Actionen iederzeit mit der grösten Prudentz und Circumspection zu verfahren. Sie brauchen nicht weniger weit mehr Kunst und Geschicklichkeit als ihre Vorfahren selbst, woferne anders ihr Ruhm durch diese nicht verdunckelt werden soll; Sintemahl die vorigen Regenten wegen des aus ihrer löblichen Regierung erlangten guten Ruhms allbereit in Possession seyn, und denen Nachfolgern eben dadurch die Ehre so viel streitiger machen. Um ihnen nun darinnen den

Vor-

Vorsprung abzugewinnen, so muß man neue Wege zur Vortrefflichkeit und Ehre suchen.

(39) Der nechste Weg vor hohe Regenten ein solch Lob zuerlangen ist, sich die Liebe derer Unterthanen wohl zu erwerben wissen: Massen diese die Trompeten seyn, wordurch ihr Lob in aller Welt ausgeblasen und bekannt gemacht wird. Die Liebe derer Unterthanen aber wird bewircket, wenn sie wohl regieret, in gesegnete Nahrung gesetzet, und wieder alle Gewalt und Unrecht mit Nachdrucke geschützet werden.

(40) Das solideste Fundament seinen Ruhm zu verewigen, sind löbliche Thaten. Also hat Salomon sich durch den einzigen Ausspruch, so er zwischen denen zweyen über ein Kind streitenden Weibern gefället, in solche Reputation gesetzet, daß der Ruhm von seiner Weißheit so fort in der gantzen Welt erschollen ist.

(41) Es gereichet weder dem Herostroto zu grossen Ruhm, daß er der Dianæ Tempel verbrant, weil dieses keine rühmliche Action, noch sind des Alexandri Magni und Julii Cæsaris Thaten vor löblich zu halten; Indeme jener durch seine Ehr- und Herrsucht aller Welt Feind gewesen, dieser

ser aber durch sein gegen dem Senat zu Rom bezeigtes übles Aufführen, so er nicht zu justificiren gewust, angetrieben worden, sich die Monarchie im Kopff zu setzen, und den gantzen Römischen Staat übern Hauffen zuwerffen, damit er sich aller Verantwortung desto besser entschütten könnte.

(42.) Mit denen Worten: Daß Philippus II. nicht trachten solle sein Land in Auffnehmen zubringen, ist wohl im Texte bey der Ubersetzung ein Irrthum vorgegangen, wie solches auch der Context selbsten gibt, und solchemnach vielmehr zu erweitern oder zuvergrössern heissen soll. Denn es an sich keine unzuläßliche Sache ist, sein Land durch dienliche Mittel ins Aufnehmen zubringen, vielmehr erfordert solches die Pflicht und Interesse des Fürsten selbst. So hat auch Carolus V. sich hierinnen guter Gesetze und Policey, wie oben gedacht, zu bedienen, gleichermassen nicht unterlassen.

Wie ein Fürst ist, so sind auch seine Unterthanen, befleißige dich also zu seyn, wie du woltest, daß deine Unterthanen wären. Denn wirstu seyn ein

ein Spiehler, so werden sie alle spiehlen: Wirstu seyn ein Säuffer, so werden sie alle sauffen: Wirstu seyn ein Buhler, so werden sie alle buhlen: Wirstu seyn ein Jäger, so werden sie alle jagen: Wirstu seyn ehrgeitzig, so wird ein ieder mit Recht und Unrecht sich erheben wollen. Wiltu dir nicht grosse Ungelegenheit und Last vieler partheyischen und unruhigen Leute auf den Halß laden, so erzeige dich, daß dir der Ehrgeitz hefftig mißfalle: Denn so du solcher Leute von deinem Hof, und aus deinem Landen und Königreichen entlediget bist, alsdenn kanstu dich für glückselig schätzen. Wenn du keine andere Belohnung begehrest, als die Tugend, (43.) so wirstu stets in Freuden leben, auch den deinen Anlaß zu dergleichen Exempel geben. Wenn du es so weit bringen kanst, wirstu fürwahr mit Ruhe schlaffen. Letzlich so schlüsse gewiß bey dir, daß, wie du seyn wirst, so werden auch deine Unterthanen seyn. Befleißige dich, daß du gottselig und

fromm

fromm bist, so werden sie es auch seyn. (44.)

(43.) Die wahre Tugend ist allezeit vergnügt, daß sie gutes thut, sie ist darmit zufrieden, wenn sie es gethan, ob sie gleich keine Erkenntlichkeit davor geniesset: Dieweil sie ihren Lohn und Vergnüglichkeit in gutes Thun findet. Sie weiß gewiß, daß, ob sie schon die Menschen vergessen, sich dennoch GOtt ihrer erinnere, und es noch allezeit redliche Gemüther gebe, so die Tugend verehren.

(44.) Hier bekräfftiget Carolus V., daß ie höher die Persohn am Stande erhoben, ie grössere Impression auch ihr Exempel pel denen andern zur guten Nachfolge gebe, dieweil diese gleichsam dadurch autorisiret werden.

Wie hoch und viel du deine Unterthanen an Ehr und Stand übertriffst, so hoch soltu sie auch an Tugend übertreffen. (45.) Ich erinnere dich, daß der gemeine Nutz nicht um des Fürsten willen, sondern der Fürst um des gemeinen Nutzens willen erschaffen ist. (46.) Denn viel Respublicken ohne

ne Fürsten floriren und auffkommen hab ich gesehen: Aber, nie keinen Fürsten ohne Republicâ und Unterthanen.

(45.) Die Tugend stehet auff eisernen Füssen. Sie ist die Crone aller Vollkommenheiten, und die Vollkommenheit allen Wesen. Sie bahnet den Weg zur Unsterblichkeit. Eben deswegen wurde Hieron, König von Syracus, auch in seinem Unglücke dem Könige in Persien weit vorgezogen; Weil dieser, ausser sein Reich, nichts Königliches, jener aber, obgleich ohne Reich, in der That Königliche Qualitäten an sich gehabt hat.

(46.) Solon hat denjenigen vor den berühmtesten König gehalten, welcher aus einer Monarchie eine Democratie machte. Wormit er so viel andeuten wollen, daß derjenige König vor allen andern nothwendig berühmt seyn müste, welcher seiner Unterthanen Wohlfarth, als woran sein Interesse unzertrennlich verknüpffet wäre, wohl zu besorgen sich beflisse. Welches auch sein solides Fundament hat; Denn, wenn die Unterthanen reich und wohl bemittelt, so kan auch der Herr unmöglich arm seyn.

Ehe und zuvor du was anstellen,

oder anordnen willst, so siehe wohl zu, ob es für dich, oder den gemeinen Nutzen. (47.)

(47.) Des Fürstens Interesse und des Staats Wohlfarth sind der Haupt-Punct, worauff sich alles bey der Regier-Kunst resolviret, und welches ohne viele Schwehrigkeit beurtheilet werden kan, wie ich bereits in meinem *Tractate* von Verbesserung Land und Leuten, Probe *IV. cap.* 5. §. 2. gewiesen.

Befleißige dich von deinen Unterthanen vielmehr geliebet, als gefürchtet zu werden: (48.) Denn durch die Furcht ist nie kein Regiment lange bestanden. Wo man dir allein aus Furcht gehorsam ist, so wirstu so viel Feinde als Unterthanen haben. Wird man dich aber lieben, so darffstu keiner Guardien. (44.) Sintemahlen ein ieder Unterthan dein Trabante seyn wird. Wiltu geliebet seyn, so liebe auch selbst: Denn die Liebe erwirbt mann nicht besser als durch andere Liebe. (50.) Aber, damit wirst du deine Un=

Unterthanen lieben, wenn du deinen eigenen Willen dem gemeinen Nutzen zum besten richtest. (51.)

(48.) Pittacus von Mitylene hat zu sagen pflegen: Daß dieses ein glückliches Fürstenthum sey, wenn die Unterthanen sich nicht vor dem Fürsten, sondern um seinet willen fürchten müssen.

(49.) Eberhardus I. Hertzog zu Würtenberg hat sich dieses rühmen und sagen können: Daß er in eines iedweden Unterthanens Schosse, auch mitten in einem wüsten Walde, sonder einige Gefahr Mittags-Ruhe halten könte. Von welchen vortrefflichen Fürsten Keyser Maximilianus I., als er einsten dessen Grabmahl besuchet, auch dieses Zeugniß ablegen müssen: Wer einen Fürsten in Teutschland wissen wolte, bey dem sich Klugheit, Verstand und Tapfferkeit vollkommen vereiniget hätten, der müste ihn unter dieser Grufft suchen.

(50.) Die Liebe macht allezeit wieder Liebe. Wer also geliebet seyn will, muß zu erst lieben, er muß gutthätig seyn, gute Worte geben, und noch bessere Wercke sehen lassen.

(51.) Hieher gehöret was oben bey num. 39. angeführet worden.

Befleißige dich der Wahrheit also, daß man deinen schlechten Worten mehr Glauben gebe, (52.) als eines andern, der es mit dem Eyde betheuert, oder grosse Brieff und Siegel von sich giebt.

(52.) Die Worte sind eigentlich Versicherungen der Wercke, welche also billig ihren gewissen Werth haben sollen, auch ist die Wahrheit iederzeit eine mächtige Stütze der Königlichen Throne. Doch ist dieses mit Bescheidenheit zu verstehen. Also ließ sich Carolus V. einstmahls selbst ein unrechtmäßiges Privilegium, so er unterschrieben, zurücke geben, und zerriß es, sagende: Ich will lieber mein Keyserlich Siegel zerreissen, als mein Gewissen verletzen.

Laß dir mehr gefallen deinen bösen Affecten und Lüsten selbst zu steuern und wehren, als deinen eigenen Unterthanen: (53.) Denn wo du dir in dem nicht selbst folgest, was wiltu für einen Gehorsam von andern zu gewarten haben.

(53.) Die allergröste Kunst ist, sich selbst zu überwinden, und die erste Stuffe zur Weißheit, sich selbst zu erkennen. Denn wer über seinen Willen herrschet, dem stehet alles zu Gebothe.

Gebrauche dich deiner Fürstlichen Reputation und Autorität dergestalt, daß du gleichwohl auch freundlich, holdseelig und gesprächsam seyest. (54.) Richte dich nach anderer Fürsten Wandel und Leben, doch folge denen Weisen und Tugendsamen, und hüte dich für den bösen übelerzogenen. Nimmermehr laß einen Fluch, unzüchtig oder schandbahres Wort oder Geschwätz aus deinem Munde gehen, (55.) auch rede und straffe niemand, wenn du zornig bist. (56.) Laß dich die Meinung des gemeinen Mannes nicht einnehmen, sondern halte dich allezeit zu denen Opinionen und Lehren weiser Leute, und erinnere dich was Plato sagt, daß der gemeine Nutz wohl bestellet sey, wenn weiser Leute Lehren gefolget wird.

(54.) Keyser Trajanus hat sich durch seine Freundlichkeit und Gütigkeit die Liebe aller seiner Unterthanen erworben. Grosse Herren haben so wohl als Privat-Persohnen das Unglück, daß sie öffters gehasset werden, ohne zu wissen, wie, oder warum? Dieser Haß nun kan nicht besser als durch Freundlich- und Holdseeligkeit abgekauffet werden. Dieweil dieses iederzeit auff das allerhöchste verbindlich macht, und eine doppelte Liebe giebt. Fürsten und Herren haben sich dieser Maxime um so vielmehr zu bedienen, dieweilen sie aller Welt dadurch zeigen können, daß ihr Gemüthe nichts als lauter ungemeine Vollkommenheiten besitze.

(55.) Es hat dieses Keyser Vespasiani Ruhm, ob er wohl sonsten viel herrliche und löbliche Thaten gethan, nicht wenig verdunckelt.

(56.) Es führet der Zorn insgemein auff Extrema, wer also seinen Passionen niemahln die Oberhand lässet, kan sich weniger vergehen, und hat noch weniger darüber zu erröthen Ursache.

Je mächtiger du bist, ie eingezoge-

ner du dich halten solst, und nicht achten, was du aus Macht thun kanst, sondern, was dir zu thun gebühret. (57.) Gedencke stets, als wenn du auf einen Theatro stündest, da dich alle Leute anschauen könten, und du keinen Mangel an dir verbergen köntest.

(57.) Die Billigkeit ist die eintzige Richt-Schnur, wornach ein Fürst alle seine Actiones zu reguliren hat. Ja! Sie ist der wesentliche Character der Justitz.

Wo du deine Königreiche und Fürstenthümer ohne deiner Unterthanen grossen Schaden nicht verthädigen kanst, so ists besser, daß du sie übergebest: Denn ein Fürst ist wegen seiner Unterthanen, und die Unterthanen nicht wegen eines Fürstens geschaffen, und bilde dir das Exempel des Codri und Ottonis für, welche, ob sie gleich Heyden waren, doch ehe selbst zu sterben begehrten, als ihre Länder mit Vergiessung menschlichen Blutes zu verthädigen. Und halte

es viel besser ein gerechter Mann als ein ungerechter Fürst zu seyn. (58.)

(58.) Hier will Carolus V. abermahlen, daß sein Sohn sich in alle wege dahin bestreben solle, damit er so wohl nach seinem Todte, als sonsten, bey aller Welt in guten und unsterblichen Andencken leben möge.

Ein ieder Diener oder Unterthan ist schuldig und pflichtig dir treu und ehrlich zu dienen, hergegen bistu du auch wieder schuldig, bey deinen Dienern und Unterthanen redlich zu handeln, vermöge des 101. Psalms. Man sagt treuer Herr, treuer Knecht. Ein frommer Fürst ist einer grossen Belohnung würdig, dagegen ein böser einer grossen Straffe. Ein frommer Fürste ist ein Bildniß GOttes, wie Plutarchus sagt, und ein böser ist eine Figur und Diener des Teuffels. (59.) Wiltu für einen frommen Fürsten gehalten werden, so befleißige dich GOttes Geboth zu halten, und nichts zu thun, was er nicht befohlen.

(59.) Es gehöret dieser Nahme eigentlich vor diejenigen, welche mit ihrer unerhörten Grausamkeit, wie Nero, Amidas, Dracula und andere dergleichen Tyrannen, sich der Welt bekandt gemacht haben. Denn man hat öffters solche unartige Gemüther gefunden, dieweil sie nicht vermögend gewesen, sich durch Tugend und rühmliche Thaten einen grossen Ruhm zu erwerben, solches durch böse, und mit ihrer Grausamkeit zu bewircken gesucht.

Drey Qualitäten soltu fürnehmlich betrachten, die Gewalt, Weißheit, (60.) und Gütigkeit: (61.) Wer die erstere hat und mangelt der andern, der ist kein Fürst, sondern ein Tyrann; Sintemal Seneca unter eines Fürsten und Tyrannen Nahmen keinen Unterschied machet, sondern alleine unter ihren Wandel und Thaten. (62.) Wirstu tyrannische Wercke thun, ob man dich gleich bey deinen Leben einen Fürsten nennet, so wirstu doch nach deinem Todte ein Tyrann gescholten werden. Wiltu wissen, was für einen Unterscheid Aristoteles unter ei-

nem Fürsten und Tyrannen machet. Er sagt, daß der Tyrann suche seinen eigenen Nutzen, aber der Fürst seiner Unterthanen. Wirstu nun dein Fürnehmen zu Nutz und Wohlfahrt deiner Unterthanen richten, so wirstu seyn ein Fürst, so aber zu deinem eigenen Interesse, wirstu seyn ein Tyrann.

(60.) Weißheit ist besser als Gold, und Klugheit köstlicher denn Silber, sagt der weise König Salomon. Die Weißheit ist um so viel nöthiger, dieweil sie den Verstand vollkommen auffklähret, allen Sachen das rechte Geschicke giebt, und einen Regenten mit lauter Ruhm und Ehre erfüllet. Es hat auch ein Weiser allezeit an seiner Weißheit genug.

(61.) Alle Monarchen, welche in der Welt eine grosse Reputation erworben, haben solche insonderheit durch ihre extraordinaire Clementz erlanget. Also hat Alexander M. sich mehr Ruhm erworben, daß er dem Porus sein Reich wiedergegeben, und sein Freund worden ist, als durch alle seine Conquêten in Asien. Augustus hatte gleichfalls durch die dem Cinna erwiesene

Gna-

Gnade mehr Ehre erlanget, denn durch alle seine glückliche Bataillen und glorieusen Siege, und durch diesen klugen Streich seinen Thron mercklich befestiget. Der grausame Nero selbst hatte nicht weniger durch seine verstelte Gütigkeit sich bey dem Antritt seiner Regierung die Reputation eines vortrefflichen Keysers erworben: Dieweil er bey Unterschreibung eines Urtheils, worinnen einem das Leben abgesprochen worden, einsmahls gesagt: Er wolte, daß er gar nicht schreiben könte, damit er andere nicht verurtheilen dörffte.

(62.) Eigentlich werden diejenigen vor Tyrannen gehalten, welche sich weder an die göttlichen, noch die natürlichen Gesetze binden, die Unterthanen an Leib und Guth beschädigen, und mit ihnen nach eigenen Willen schalten und walten.

Es ist ein gemein Gesetze zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen, daß, wenn du nicht thust, was du deinen Unterthanen zu thun schuldig bist, so sind sie hinwieder auch nicht schuldig zu thun, was sie dir sollen. Wie wolte dir anstehen deine Rent und

und Einkommen von ihnen zu fordern, wenn du sie nicht bey Gleich und Recht schützest? Gedencke, daß sie vernünfftige Menschen und nicht Thiere sind, und daß du über vernünfftige Menschen, und nicht über unvernünfftiges Vieh herrschest. (63.)

(63.) Agatho hat gesagt, daß ein Fürst sich allezeit folgender drey Reguln wohl zu erinnern habe, (1.) daß er über Menschen zu gebiethen, (2.) nach denen Gesetzen regiere, und (3) seine Regierung nicht ewig wehren würde.

Weil denn ein jeder Mensch seinen Standt oder Kunst, darvon er sich gedenckt zu nehren und darvon zu leben, zu üben pflegt, (64.) Warumb lernest Du denn nicht auch die Kunst recht zu regieren, welche Kunst die andern alle übertrifft? (65.) Wo Du allein mit den Nahmen, und nicht mit der That selbst ein Fürst zu seyn gedenckest, so wirst Du den Nahmen und alle Propria eines rechten Fürsten verliehren: denn der ist kein rechter König oder Fürst, der

solchen

solchen Titul von seiner Ankunfft oder Geburt allein erlanget, sondern des Tituls Würdigkeit ist solchen mit der That und trefflichen Tugenden beweisen. Dieser ist wahrhafftig ein Fürst, der sich selbst regieret, und ihm selbst rathen und gebiethen kan: Dargegen ist der ihm selbst ein Knecht und Sclave, der seinen Willen nicht steuren oder wehren kan.

(64) Eine Privat-Person, hat viel Wege sich ehrlich zu nehren und fort zuhelffen, ein hoher Regent aber mehr nicht als einen eintzigen, nehmlich, die Kunst wohl zu regieren; Deßwegen auch grosse Monarchen sich jederzeit eusserst beflissen, dieselbe so wohl aus guten Büchern, welche die Erfahrung zum Fundamente gesetzet, als aus dem Umgange mit vortrefflichen Leuten zulernen. Also hat Keyser Alexander Severus, wenns nur seine Affairen ein wenig zulassen wollen, des Platonis und Ciceronis Bücher de Republicâ sehr fleißig gelesen. Carolus V. gibt in dieser Schrifft gleichfalls viele Spuhren, daß er gute Bücher nie bey Seite gesetzet. Es hat nicht weniger An-

tigonus, König in Macedonien, mit vieler Mühe und Kosten den damahln berühmten Philosophum Zeno an sich gezogen, umb sich seines Unterrichts bey der Regierung zu bedienen. Alexander Magnus hat ebenermassen nicht alleine in seiner Jugend den Aristotelem, als einen seiner Zeit der gelehrtesten Männer, zum Informatorem, sondern auch nach diesen zu seinen Ministre gehabt, und hierüber noch die beyden damahlen gleichfalls berühmten Leute, als Anaxarchum und Onesicritum in sein Ministere gezogen. Wie er denn auch, so offt er nur von einem erfahrnen und berühmten Manne gehöret, solchen so fort in seine Dienste zuziehen sich bemühet. Er hat sich auch, wo er ihn ja nicht gewinnen können, wenigstens seines Raths bedienet, und ist in eigener hohen Persohn zu ihm gereiset, umb zusehen, ob er ihn noch disponiren könte; Allermassen er sich gar nicht verdriessen lassen, von dem Diogene selbsten einen Repuls zuhohlen. So daß man also billig zweiffeln will, ob sich Alexander Magnus mehr durch seine Tapfferkeit, als, daß er sich jederzeit vortrefflicher Werckzeuge so wohl zu bedienen gewust, unüberwindlich gemacht habe. Wie er denn

auch

auch selbsten hat zu sagen pflegen: Daß man dadurch ein Herr aller würde, wenn man weiser Leute Diener wäre. Er hat nicht weniger den Homerum fleißig gelesen.

(65) Die Regier-Kunst ist in der That eine Kunst über alle Künste; dieweiln sie aus Fürstenthümen Königreiche, und aus Königreichen Keyserthüme machen, einen in Grund verfallenen Staat wieder empor heben, und in sein voriges Lustre setzen kan, und durch diese ungemeine Force, einen Printzen wahrhafftig groß zumachen, erweiset, daß sie eben die wahre Staats-Kunst sey. Es wird auch keine Kunst iemahln so weit reichen können, als die Regier-Kunst; Und dieses bloß vermittelst ihrer guten Disposition. Man könnte denen jungen Printzen zu deren Erlernung eine grosse Hülffe thun, wenn sie, so bald bey ihnen der Verstand reiff zuwerden beginnen will, und also in Zeiten, ins Cabinet mit gezogen würden. Denn dadurch würde man sie eher zu ernsthaften Sachen angewehnen, ihnen nach und nach die Affairen besser bekant, sie aber mit der Zeit sehr habil machen, und hierdurch denen hohen Regenten öffters selbsten eine grosse Erleichterung in der Regierung

gierung geben können. Franckreich, welches die Printzen vom Geblüte mit ins Cabinet gezogen, bedienet sich dieser Maxime mit guten Nutzen; Indeme es seinen Staat dadurch in eine solche Verfassung gesetzet, daß so lange die ietzige Einrichtung bleiben wird, und Franckreich nicht, wie alle andere mächtige Reiche, eine besondere Fatalität erleiden muß, Franckreich wohl Franckreich bleiben wird.

Wo du dich der Freyheit rühmest, warum dienestu denn deinem Appetit und Lüsten, welches die schädlichste und greulichste Dienstbarkeit unter allen ist. Ich habe viel freye Diener gesehen, bin auch von vielen Sclaven bedienet worden. Der Sclave ist ein Knecht durch Gewalt, man kan ihn mit Billigkeit darum nicht tödten, weil es nicht bey ihme stehet: Aber, welcher ist ein Knecht aus guten Willen, soltu billig nicht unter die freyen Leute rechnen. Liebe derowegen die rechte Freyheit, und lerne ein rechter Fürst seyn. Laß dir die Gubernation deiner Unterthanen so hoch

hoch angelegen seyn, daß du auch ohne Sorge keine Nacht zubringest. (66.) Gedencke immerdar, wie du sie regieren, verthädigen und wohl beschützen mögest. (67.)

(66.) Vom Keyser Marco Aurelio, der in seinem Leben nichts, als was löblich gethan, gesagt, oder gedacht hat, weiß man zu erzehlen, daß er seine Zeit dergestalt eingetheilet habe: Sieben Stunden habe er des Nachts geschlaffen, eine Stunde Mittags-Ruhe, zwey Stunden aber Mittags und Abends Taffel gehalten, zwey Stunden des Tages sich mit seiner Gemahlin, jungen Herrschafft und seinen Favoriten divertiret, eine Stunde zur Anbringung derer bedrängten Armen, Wittben und Wäysen Klagen öffentliche Audientz gegeben, die andere Zeit aber denen publiquen Affairen, und was darvon übrig geblieben, denen Studiis gewiedmet, auch selbst unter wehrenden Ankleiden allezeit erzehlet, was ihme die Nacht geträumet, was er gelesen, und meditiret hätte.

(67.) Die Unterthanen sind schuldig ihrem Fürsten allen gehörigen Respect und Gehorsam zuerweisen, Ihn seinem Stande gemäß, und ihrem Vermögen nach zu unter-

terhalten, auch im Fall der Noth mit Guth und Blut beyzustehen; Hergegen ist der Fürsten Pflicht, sie wohl zu regieren, verthädigen und zu beschützen.

Die barbarische Fürsten, sonderlich in Persien, erhielten dadurch ihre Majestät und Reputation, daß sie sich vor ihren Unterthanen versperreten, und nicht sehen liessen: Du wollest aber das Gegenspiehl thun, und deine Thoren allezeit offen lassen; (68.) Aber, mehr denen Armen, als denen Reichen zum besten, weil dieselben deines Schutzes und Gnade mehr als die Reichen bedürffen.

(68.) Diese Maxime ist von sehr grosser Wichtigkeit, sie führet auf den Grund der Wahrheit, und entdecket viel Geheimnüsse. Der ietzige König in Franckreich, Ludovicus XIV., gehet darmit noch weiter, indem er, wie ich mir glaubwürdig erzehlen lassen, so offt man sich an ihm wendet, und er nur einigen Soupçon hat, alsofort fraget: Ists die Wahrheit was ihr uns anbringet? Seyd ihr bey iemand von unsern Leuten gewesen und bey wem? Habt ihr ihnen

ihnen was gegeben, und was? Saget uns in allen die Wahrheit, oder wir wollen euch nicht alleine an Ehr und Guth, sondern auch an Leib und Leben straffen. Mit welchen er also nicht eine iede Vorstellung, ohne Unterschied, leiden, sondern vielmehr eine recht wahrhaffte haben will.

Im Antworten folge des Aristotelis Rath, und gieb die fröliche und gute Bescheide selbst persöhnlich von dir, (69.) die sträffliche und abschlägige aber laß deine Diener von sich geben, (70.) und mach es also, daß mit Billigkeit niemand unmuthig oder traurig von dir gehe.

(69.) Es giebt denen Unterthanen nicht alleine eine doppelte Consolation, sondern auch denen Fürsten eine ungemeine Liebe, wenn jene nicht nur eine gnädige Resolution erhalten, sondern auch dieselbe aus ihres Landes-Fürstens hohen Munde selbsten anzuhören gewürdiget werden.

(70.) Hiermit zeiget dieser grosse Keyser, daß er die Politique ebenermassen sehr wohl verstanden; Dieweil er die Liebe derer Unterthanen so wohl zu menagiren, ihren Haß aber dagegen unvermerckt auff andere

re zu legen, und diese zum Opffer des gemeinen Verdrusses zu gebrauchen gewust.

Vor allen lege deine Hand nicht an deine Unterthanen, sie zu schlagen, sondern folge in dem dem Weisel der Bienen, welcher, als ihr Fürst, ohne Stachel gebohren, und von ihnen getragen und geehret, auch in der Noth von seines Volcks Stachel und Waffen verthädiget wird. (71.) Denn darum hat ein Fürst Recht und Gerechtigkeit, wenn er ohne solche sich seiner Affecten und Gewalt brauchen wolte, würde er sich hierdurch zu einer Privat-Persohn machen.

(71.) Der Bienen-König machet sich mit seinen Honige mehr Unterthanen, denn mit seiner Stachel.

Achte diejenigen nicht, welche neue Fünde und Griffe erdencken deine Unterthanen dadurch zu schätzen und zu beschwehren, (72.) und befehle, daß die Armen weniger als die Reichen beleget werden. Darum du allezeit eher

Schatz-

Schatzung auff die Seiden, als auff das Tuch legen sollest, und eher auff die köstlichen Speisen, als die gemeinen, denn jene kaufft der Reiche, diese aber der Arme. (73.)

(72.) Ob wohln grosse und ansehnliche Revenüen die eigentlichen Mittel seyn, wodurch eines Souverainen Macht und Grandeur unterstützet wird, und deswegen alle diejenigen Printzen, so in der Welt grosse Dinge auszuführen sich fürgesetzet, vor allen ihre gröste Sorgfalt dahin wenden, wie sie ihr Finantzen-Wesen durch Abstellung aller Unordnungen, und eine gute Einrichtung mercklich verbessern mögen, damit sie ihren vorhabenden Entreprisen dadurch desto eher den gehörigen Nachdruck geben könten; So will doch Carolus V. seinem Sohne gar nicht gestatten, daß er seine Intraden durch neue Fünde zu vermehren suchen solle. Denn er als ein kluger und sehr weiser Regente Zeit seiner Regierung gar wohl begriffen, daß dieses ein Werck, welches die Kräffte und das Vermögen des Landes gar leichte übersteigen, und folglich nicht anders, als seinem Sohne selbsten, zum allergrössesten Schaden ge-

reichen könne. Man verschreitet also allerdings viel sicherer und solider, es ist auch Fürstens hohen Interesse weit zuträglicher, und der Fond allezeit beständiger, wenn zuförderst alle Unordnungen abzuschaffen, die Anlagen proportionirlich und wohl einzurichten, die Justitz auffrecht, und die Policey gut zu erhalten, das Land allenthalben in einen guten Anbau, die Städte aber in ein beglücktes Auffnehmen zu bringen, die Manufacturen, Wissenschafften, Künste und Commercien, als wodurch der Schatz und Reichthum eines Landes hauptsächlich gefördert und gemehret wird, in einen florissanten Stand zu setzen, das Landes-Gewerbe durchgehends wohl roulirend zu machen, und hierdurch nicht alleine das gantze Land besser zu peupliren, sondern auch denen Intraden einen beständigen und unauffhörlichen Zuwachs zu machen gesuchet wird. Denn hierbey kan einer neben dem andern viel eher und besser bestehen, es gereichet dem Staate nicht zu dem allermindesten Schaden, und der Souverain gelanget dadurch dennoch zu seinen Entzwecke, auch noch weit mehr, als durch alle andere Wege; Dieweil durch diesen Weg in einem Lande eine durchgehends gesegnete Nahrung bewirket,

cket, und der Landes-Herr darbey niemahln in Mangel gesetzet werden kan, auch ein dem Lande continuirlich zufliessender Reichthum eben das wahre Mittel ist, wordurch aus Fürstenthümern Königreiche, und hohe Regenten in der That groß zu machen. Denn was einem Lande an Gütigkeit der Natur abgehet, das kan gar wohl der Menschen Fleiß ersetzen; Allermassen wir dessen ein offenbahres Exempel an Holland haben, als in welchen kleinen, und zum Unterhalt der übergrossen Menge seiner Einwohner fast an allen nöthigen Mangel habenden Lande dennoch weit grösserer Reichthum zu finden ist, als nicht in manchen grossen Königreiche. Es dependiret in übrigen dieses alles von nichts, als von Einführung guter Ordnung: Weiln nicht zu beschreiben, was diese Herrn und Lande vor ungemeinen Vortheil schaffet, und was hergegen Unordnungen vor unerwindlichen Schaden bringen, und wie jene die Revenüen zusehens vermehren, diese aber dieselben mercklich vermindern; Auch ist gleichfalls natürlich, daß ein an Volck und Nahrung reiches Land allezeit nothwendig ein weit mehreres ergeben könne, als eines, so von beyden entblößet stehet; Dieweiln dieses

niemahln mehr aufzubringen vermag, als es selber hat. Ein Souverain wird nicht weniger hieraus von selbsten iederzeit eine untrügliche Marque nehmen können, ob seine Gefälle und Einkünffte auf einen sichern Fuß stehen, oder nicht.

(73.) Von Einrichtung derer Anlagen und Gefälle habe in meinem Tractate von Verbesserung Land und Leuten, der *IV.* Probe *cap. I.* etwas ausführlicher gehandelt, wohin ich mich beziehe.

Befleißige dich dermassen wohl zu thun, daß du dir auch schätzest den Tag verlohren, darinnen du niemand Gnad und Wohlthat erzeiget hast. (74.) Thue frommen und ehrlichen Leuten mehr Ehr an, als den Reichen und Gewaltigen, damit wirstu iedermann zur Tugend reitzen.

(74.) Die Mildigkeit erfordert nichts destoweniger eine grosse Circumspection, damit sie sowohl hernach nicht eine Reue bringen, als der Justitz darinnen eine Gnüge geschehen, noch Fürsten und Herren sich mit ihrer Gnade selbsten Unlust und Verdruß auff den Halß ziehen mögen, wie disfalls

falls Philippo, König in Macedonien, begegnet, als von deme Nicanor dermassen ohnauffhörlich übels redete, daß auch die Hoffleute selbsten darüber anhielten, daß er doch andern zum Beyspiehle mit Nachdrucke abgestraffet werden möchte. Dieweilen aber Philippus sich darbey deren ihme von dem Nicanor iederzeit geleisten guten und treuen Diensten gar wohl erinnerte, auch ihn deswegen, und wie er kein böser Mensch wäre, gegen seine Leute selbsten entschuldigte, gleichwohl aber gar nicht begreiffen kunte, was ihme doch darzu triebe, so befahle er, daß man sich nach der wahren Ursache genau erkundigen solte, und da sichs befande, daß solches daher rührete, weil ihme Philippus in Ansehung seiner treuen und guten Dienste nie einige Gnade, wie denen andern, erwiesen, behielte dieser solches bey sich, und begnadete ihn hernach gleichermassen; Auff welches Nicanor hinwieder den Philippum nicht gnug heraus zu streichen wuste, dieser aber damit erwiese, daß es bey Fürsten und Herren stünde sich mit ihrer Milde gute und üble Nachrede zu machen.

Dulte in deinem Lande keine Müssiggänger, (75.) dadurch wirstu den Brunnqvell alles Bösen stopffen.

(75.) Euripides hat gesagt, daß zwischen einen Müßiggänger und einen andern bösen Bürger kein Unterschied sey. Denn wie böse Bürger durch Auffruhr eine Stadt zu Grunde richteten; Also müste sie auch verderben, wenn jene nichts arbeiten wolten. Es haben deshalber viele Völcker den Müßiggang hart bestraffet, den Fleiß und Geschicklichkeit aber dagegen belohnet. Wodurch sie denn zu Wege gebracht, daß ein ieder sich ehrlichen zu nehren gesuchet, mithin bemittelte Leute, und die Gefälle und Gaben in guten und richtigen Stand gesetzet worden. Den Müßiggang also zu steuern, dienen die Zucht- Werck- und Spinn-Häuser, oder daß man die gesunden und starcken Müßiggänger in Kriegs-Zeiten unter die Soldaten stecke. Denn dadurch werden sie auch obligiret dem Publico nützliche Dienste zu leisten.

Alte treue Diener, die lang und wohl gedienet haben, begnade, und gieb ihnen Provision und Unterhalt ihr Lebenlang. (76.)

(76.) Treue Diener haben insgemein das Unglück, daß sie in Herren-Diensten ihre Kräffte und Gesündheit zusetzen, aber, weiln

weiln sie sich daran gäntzlich attachiren, und vor ihr eigen Interesse am wenigsten zu travailliren wissen, auch iederzeit das allerwenigste vor sich bringen. Deswegen also nicht unbillig, wenn solche Leute in Ansehung ihrer treugeleisteten Dienste mit Gnaden-Pensionen versehen werden, damit sie biß an ihr Ende ihren ehrlichen Unterhalt haben mögen.

Denen armen, alten und gebrechlichen Leuten, die ihr Lebenlang sich ehrlich genehret und gearbeitet haben, verschaffe, daß sie unterhalten und gespeiset werden, (77.) und gestatte nicht das Betteln gehen.

(77.) Hierzu dienen die Hospitäler, vor deren Erhaltung dieser löbliche Keyser oben so grosse Sorge getragen. Es ist aber weder eine löbliche, noch Christliche Gewohnheit, wo sich die Armen mit einem gewissen Gelde darein kauffen müssen, und man auf nichts als Mittel dencket, dergleichen Häuser, wie die Clöster, immer mehr und mehr zu bereichern, die Capitalien auf einen Hauffen zu bringen, und die besten Gründe und Güther an selbige zu binden. Denn ausser dem, daß, was einmahl ad pios usus gewied-

gewiedmet, und daraus ferner erworben worden, billig auch ohne einiges weiteres Entgeld dazu angewendet werden soll, so wächset dem Publico dadurch noch dieser unersetzliche Schaden zu, daß dem Gewerbe damit die Fonds, wodurch es sonsten rouliren sollen, nach und nach entzogen werden, und der Geld-Mangel sich immer mehr eussert.

Verschaffe auch, daß alle deine Unterthanen, Mann und Weib, Edel und Unedel, Arm und Reich sich ehrlich ernehren. (78.) Solches wirstu leichtlich zuwege bringen, wenn du ihre Kinder so wohl als deine in Tugend unterweisen lässest.

(78.) Es ist dem Publico ein unbeschreiblicher Vortheil, wenn ieder Unterthan eine gewisse Profession ergreiffen, und sich darmit ehrlich nehren muß, hergegen dem Müßiggang, woraus Dieb- und Rauberey, auch andere Laster entspringen, nachdrücklicher Einhalt gethan wird.

Verzeihe denen Injurianten gerne, denn, wo dir solches einer deines gleichen thäte, so kanstu dich ohne Schaden

den deiner, und seiner Unterthanen, welche doch keine Schuld haben, nicht rächen. Wenn dich aber eine Privat-Persohn verletzet, ob du wohl grosse Macht hast, dich gegen ihn zu rächen, so wird es dir doch löblicher anstehen, wo du Barmhertzigkeit und Gnade gegen ihn brauchest. (79.)

(79.) Ein Löwe schenckt seinem Feinde das Leben, wenn er es nicht weiter verthädigen kan. Er fänget ihn an zu lieben, wenn er ihn nicht mehr fürchten darff. Ein grosses Hertz kan sich nicht besser distinguiren, als durch eine großmüthige Verzeihung aller Beleidigungen. Deswegen auch sowohl dem Keyser Hadriano, als Ludovico XII. Könige in Franckreich, billig der Ruhm bleibt, daß sie ihren Feinden großmüthig verziehen, und denen Schmeichlern und Verleumbdern darinnen keinen Platz gegeben.

Dein Kriegs-Heer, wo es die Noth zu kriegen erfordert, (80.) sey erbahr, gottsfürchtig und fromm (81.) und dem gemeinem Nutzen nicht verderblich. (82.)

(80.)

(80.) Carolus V. sagt gar bedencklich, wo es die Noth zu kriegen erfordert, denn eine mächtige und müßige Armée ist seines Printzens allergefährlichster Feind. Denn sie richtet ihn ohne Verrätherey und Schwerdschlag zu Grunde.

(81.) Auch die Feinde selbst müssen die Tugend bewundern.

(82.) Es ist weder in des Feindes, noch in des Herren Landen zuträglich, wann eine Armée dem gemeinen Nutzen verderblich ist. Denn in jenem benimmt sie sich selbsten die Subsistentz, in diesem aber setzet sie den Fürsten aussern Stand dem Kriege den gehörigen Nachdruck geben zu können. Dieses einzuhalten ist kein zulänglicher Mittel, als gute Kriegs-Disciplin, und richtige Zahlung; Welches letztere durch ein wohl bestelltes Finantzen-Wesen, dieses aber durch einen wohleingerichteten Staat zu bewircken ist.

Es stehet einem Fürsten nichts bessers an, als derer Unterthanen Klagen anzuhören, und denen abzuhelffen. (83.) Folge denen nicht, welche das Recht, so man männiglich wiederfahren lassen soll, von sich schieben, denn solches zu üben ist dein Beruff.

(83.) Nichts bessers stehet einem Fürsten an, als derer Unterthanen Klagen ab- und ihnen zu Recht zuverhelffen, es wird ihme aber auch nichts schwehrer, als eben dieses, gemacht: Dieweil das Justitz-Wesen heut zu Tage alleine einen gantzen Mann erfordert. Doch wird sich ein hoher Regent gar leichte hierinnen helffen, und aus vielen heraus wickeln können, wenn er nur die Billigkeit in allen zum Grunde setzet. Es ist selbsten in denen Regierungen nichts ungewöhnliches, daß man wegen der Billigkeit von denen gemeinen Rechten dann und wann abgehet.

Du sollst allewegen auff Mittel gedencken, deine Unterthanen zu befreyen, (84.) und wo möglich nicht zu beschwehren. Siehe, daß du nicht alleine wissen und erkennen mögest die Natur und Eigenschafft deiner Unterthanen, sondern auch der Frembden. (85.)

(84.) Es hat dieses seine solide Raison, weil hierdurch dem Landes-Gewerbe mercklich auffgeholffen, und dabey dennoch denen Intraden in andere Wege ein guter Zuwachs gemachet werden kan.

(85.) Wenn Philippus II. sich dieser Maxime, wiewohl auch der gantzen Instruction, wohl bedienet hätte, es würde mit der Niederländische Revolte so weit nicht kommen seyn, und solche weder einen so formidablen neuen Staat formiren, noch der Spanischen Macht einen so grossen Stoß geben können. Es ist sonsten ein sehr grosser Vortheil, des andern Temperament und Neigung wohl zu kennen, damit man wissen möge, wieweit man ihn so wohl nützlich und wohl gebrauchen, als auch bey Gelegenheit sich seiner Schwäche bedienen könne. Denn wer des andern Temperament und Neigung wohl kennet, ist schon guten Theils des andern Meister.

Befleißige dich, daß du mit deinen benachbarten in guten Frieden und Vertrauen stehest. (86.) Und laß dich mit ihnen nicht ein in viel Contract und Rechtfertigung. Denn dahero kommt am meisten Uneinigkeit, Krieg und Feindschafft. Lerne vielmehr aus denen Historien, wie böß und schädlich das Kriegs-Wesen sey, als aus eigener Erfahrung. (87.) Mit

viel

viel geringern Kosten wirstu eine Stadt in deinem Fürstenthum erbauen, denn eine in frembden Landen gewinnen. (88.)

(86.) Der Friede ist allezeit besser als der Krieg, dieweil er den Staat in beständiger Ruhe erhält, und dieses güldene Zeiten giebt.

(87.) Es weisens die Historien durchgehends, daß eine durch Krieg auffgeschwungene Macht zur Conservation eines Staats gar einen sehr schlechten Grund lege. Denn man möchte wohl fragen: Wo anietzt die vormahlen aller Welt ein Schrecken gewesene *Macedonische Monarchie* wäre? Wo doch die so mächtige und bey der gantzen Welt in der grösten *Reputation* gestandene Römische *Republique* blieben? Auch wo anietzo Spanien seine Kräffte zur *Universal-Monarchie* habe? Es ist hierbey das allermerckwürdigste, daß ein solcher Staat iederzeit noch diese Fatalität leiden muß, daß, wenn er einmahl darnieder geworffen, es gleichsam eine pur lautere Unmöglichkeit ist, sich wieder auffzuhelffen; Wie

an denen oberzehlten Exempeln klährlich zu sehen.

(88.) Carolus V. zeiget hier, als ein grosser Conquerant, aus eigener Erfahrung, was vor einen sehr schlechten Vortheil man aus denen Conqvêten habe. Es ist auch gewiß, wenn man einen sichern Uberschlag machen solte, was eine darzu nöthige Armée auff die Beine zu stellen, zu recreutiren und zu unterhalten, desgleichen die Kriegs-Munition, Geräthe, und anderes Zubehör, auch was sonsten nöthig, kosts, daß der Profit alsdann gar ein mäßiges Facit machen, und einer hierüber noch das Unglück erdulten müsse, daß er die Krieges-Last nicht so leichte wieder vom Halse schaffen könne, als man wohl darein verfallen; Welches denn die Kosten immer grösser macht. Es hat Philippus II. gleichfalls gestehen müssen, daß er über 564. Millionen Ducaten auf seine Kriege verwendet, und davor nichts als Hertzeleid genossen habe.

Entschlüsse dich nimmermehr Kriege zu führen, (89.) weder wegen deiner Freundschafft, (90.) noch um deines eigenen Interesse willen, und da du solchen

chen ja führen must, soll dieses nicht deinet, sondern deiner Unterthanen halben geschehen; Doch siehe allezeit zuvor, welches nützer sey, solchen zu führen oder zu verbleiben lassen. Und, wo möglich, so handle erstlich auff Vertrag: Denn viel besser ist ein ungleicher Friedens-Schluß, (91.) als ein unrechtmäßiger Krieg, von welchen, da dich ja nichts anders abhielte, sollstu es doch wegen Vergiessung vieler Menschen Blut, wo möglich, unterlassen. (92.) Gegen die Unglaubigen aber sollstu Krieg führen: Denn sie ohne das nicht alleine die Christen zu Sclaven machen, und durch Marter und Qvaal von ihren Christlichen Glauben abwenden, sondern auch, wo sie könnten, würden sie auch die gantze Christenheit vertilgen, und GOttes heiligen Nahmen in der Welt ausrotten. Doch solltu dir nicht vorsetzen, sie um deines eigenen Interesse oder Ehrgeitzes willen zu bekriegen. Denn durch dergleichen

wird viel Böses verbracht, sonderlich, wenn du obsiegest.

(89) Carolus V. hat bereits oben mit seinem Exempel bekräfftiget, daß der Krieg ein Ubel so Herrn und Land in nichts als Unruhe, Sorge, Noth, auch wohl in die äusserste Gefahr und Ruin setzet; der Friede hingegen was Gutes sey, welches uns aller dergleichen Tranckſahlen enthebet, und das unserige in vergnügter Ruhe, bey welcher man allezeit weiß, was man besitzet, geniessen lässet. Deßwegen man sich noch weniger zu bewundern hat, warumb dieser Grosse Conqverant seinem Sohne hier abermahlen so treu und väterlich von allen Kriege abrathet, und solchen nicht anders, als unter gewisser Bescheidenheit zulassen will. Denn wie er die Früchte des Krieges und Friedens mit deren mercklichen Unterscheide selbsten gekostet, so hat er auch am allerbesten davon urtheilen können.

(90) Hier weiset dieser kluge Keyser, wie die Maxime: Daß eine Privat-Persohn sich zwar im Mitleiden nicht vergehen, solches aber wohl ein grosser Printz thun, und dieses ihme sehr

schäd-

schädlich seyn könne, ihre gute Richtigkeit habe.

(91.) Es ist eine grosse Prudentz, und giebt auch grosse Reputation seine Kräffte möglichst zusammen halten, und seinen Staat inzwischen in eine reguliere Verfassung zu stellen. Wiewohln das letztere auch bey wehrenden Kriege vornehmlich höchstnöthig seyn will.

(92.) Diß ist eine sehr Christliche Rede von einem grossen Guerrier.

Es ist viel daran gelegen, ob deine Conversation gut oder böse sey, darum siehe zu, daß du allezeit fromme, ehrliche und erfahrne Leute um dich habest, und fliehest die bösen Lasterhafften. Das gröste Gebrechen, den die Fürsten haben, ist, daß niemand ihnen die Wahrheit saget. (93.) Darum liebe diejenigen, welche dir ohne Scheu deine Mängel sagen, (94.) und hasse die, welche dir in allen Dingen heuchlen und liebkosen.

(93.) Wenn man Fürsten und Herren die

Wahrheit nicht saget, ist ihnen solches gar vor keinen Gebrechen zu halten, denn dieser zeiget eigentlich einen Mangel der Leibes- oder Gemüths-Gaben an. Es ist aber doch ein Gebrechen bey ihrer Regierung, oder in der Regier-Kunst; Wohin also Carolus V. ziehlet.

(94.) Es muß ordentlicher Weise ein sehr guter und auffrichtiger Freund seyn, der einem andern seine Mängel saget, und ist es bey Fürsten und Herren noch eine viel schwerere Sache. Sie will auch, wo sie es ja haben wollen, doch allezeit eine grosse Moderation erfordern, damit man dabey des schuldigen Respects nicht vergesse. Also hat Tiberius wohl keine Schmeichler leiden, aber doch auch nicht vertragen können, wenn man gar zu frey gesprochen. Die allzugrosse Freyheit verliehret auch iederzeit alle Anmuth.

Nimm allezeit deine Räthe und Diener, die um dich seyn, wohl in acht, und, ob du wohl bißweilen einem deiner vornehmsten Räthen etwan ein Geheimnüß must vertrauen, so behalte doch den Schluß, oder das Beste bey dir. (95.)

95.) Mit dieser wichtigen Lehre hat Carolus V. seinen Sohn auf zweyerley führen wollen, und zwar erstlich, daß er seine Geheimnüsse möglichst secretiren, und dann seinen Respect in alle Wege conserviren, und mithin selbsten Maître bleiben sollen. Diese Maxime haben nun andere grosse Printzen dergestalt practiciret, daß sie zwar die Sachen in ihren Cabinete vortragen, und darüber ordentlich votiren, hergegen aber keinen Schluß nehmen lassen, sondern sie haben vielmehr das Protocoll, oder die vota, wenn sie solche selbsten auffgeschrieben, nach der Session zu sich genommen, und bey einer andern, wenn sie dasjenige, so ihnen am convenablesten geschienen, heraus genommen, sich dergestalt erklähret: Dis und dis ist unser Wille, so wir *exequiret* wissen wollen. Oder, wo sie ihre Resolution noch geheimer halten wollen, dieselbe, wie der König in Dännemarck pfleget, so fort ihrem Staats-Secretario zur Expedition eröffnet, ohne, daß sie solche erst in einer andern Session bekannt gemacht. Wordurch denn alles mit der grösten Verschwiegenheit, und dennoch behutsam tractiret worden, sie auch dadurch das Gouvernement alleine in Händen behalten

haben. Es kan dieses einem Ministre selbsten nicht anders als lieb und angenehme seyn: Dieweil ihme hierdurch viel weniger imputiret werden kan, als wenn er was alleine auff seine Gefahr nehmen muß.

Schaue nicht nach Gesellschafft, die dir wohlgefället, (99.) sondern die dir nützlich ist: Denn kein gifftiger und schädlicher Thier um einen Fürsten seyn kan, als ein Heuchler, und nach ihme ein Ehrgeitziger. Dieweil das gemeine Volck mit ihren Fürsten nicht conversiret, oder umgehet, so urtheilen und richten sie ihn nach seinen Dienern. (97.) Wo solche tugendsam seyn, halten sie ihren Fürsten auch für einen solchen, wo sie aber böß und lasterhafftig seyn, halten sie ihn auch für lasterhafftig und nichtig. Derowegen bedencke, wie viel an etlichen verständigen Dienern gelegen.

(96.) Hiermit mahnet Keyser Carolus V. seinen Sohn von derjenigen Conversation ab, welche ihn auffs Plaisir führet: Weil diese ihme nur von seinem Interesse ableitete

tete, und die rechten Einsichten verhinderte. Er vermahnet ihn darbey, daß er bloß nach solchen Leuten sehen solte, welche ihm nützlich. Es ist allerdings der kürtzeste Weg groß zu werden, recht anständige Leute zu seinem Umbgange zu wehlen wissen, und in Wahrheit ein doppelter Nutzen, wenn dadurch so wohl sein Grandeur, als Interesse unterstützet werden kan. Man sagt sonsten vom Keyser Marco Aurelio, daß er so gar unter wehrender Taffel allezeit einen oder mehr Philosophos bey sich gehabt habe, mit denen er die Zeit in Unterhaltung nützlicher Discurse hingebracht.

(97.) Die Sympathie ist ein ordentliches Kenn-Zeichen des Menschen Characters; Denn ein Held liebet einen andern Helden, und also ein anderer wieder einen andern, der mit ihme gleiche Gemüths-Neigung hat. Weil sich nun diese Gemüths-Gleichheit insonderheit durch den Umgang mit andern bloß giebt, so will Carolus V., daß sein Sohn vornehmlich tugendhaffte und verständige Diener erwehlen solle, damit er sich des Pöbels ungleicher Censur destoweniger unterwerffen dörffte.

Die fürnehmsten Stücke deiner Regie-

gierung sind, daß du selbst fromm seyest, und daß du fromme Dienrr habest. Darum mercke wohl, auf wem du die Aempter verleihest. Es sagt Plato, daß keiner eines Ampts würdig sey, als der es wider seinen Willen annehmen muß. (98.) Darum wollestu niemand zu Aemptern und Dignitäten erheben, der bey dir darum ansuchen thut: Denn begehrt einer solches durch sich, oder durch einen andern von dir, so achte ihn untüchtig solch Ampt zu verwalten, denn dadurch beweiset er seinen Ehrgeitz und Hoffarth. Du wollest auch keinem Geitzigen, der sich corrumpiren läst, ein wichtig Ampt geben, sondern denen Frommen, welche solche Aempter durch Bitte annehmen.

(98.) Eine sehr grosse Klugheit ist es die Aempter iederzeit wohl, und an treue, habile und meritirte Leute auszutheilen wissen. Ob aber die oben angezogene Lehre Platonis einem iedem hohen Regenten zu rathen sey / und selbiger damit nicht viele Heuchler, welche doch Carolo V. durchgehends

hends so verhast seyn, machen dörffte, lasse ich billig dahin gestellet bleiben; Massen kein Mensch leichtlich gefunden werden wird, der nicht wenigstens so dissimulant seyn solte, daß er diejenigen Aempter, welche er doch gerne haben möchte, nicht auffs allereusserste refusiren solte, um desto eher zu seinem Zwecke zu gelangen. Es hat sich deren dieser grosse Keyser wohl bedienen können; Alleine, er hat auch seine Regierung gleich bey deren Antretung auff einen gantz besondern Fuß gesetzet; Bey welchen ihme dann nicht unmöglich fallen können, sich dieser Maxime viel eher, und mit bessern Nutzen, als ein anderer, zu bedienen. So finden sich auch viele Ursachen, welche manchem redlichen und geschickten Diener, ohne daß er ein Absehen auff Ehrgeitz oder Hoffarth hat, zu einer Enderung und sein Glücke anderswo zu suchen bißweilen rathen. Man würde also, wenn diese Lehre als eine Universal-Regul gelten solte, der Tugend damit eben so viel Gewalt anthun, als mit dem bey einigen Höfen eingerissenen Vorurtheile, daß man andere Diener von weit geringerer Capacität und Consideration, als die ihrigen, hält. Ist demnach vor diejenigen, welche mit dieser Maxime nicht zu ihren vollkom-

menen

menenen Zwecke zu gelangen wissen, ein viel sicherer Mittel, hierinnen lediglich auff die Treue, und die zu ieder Function benöthigte Qvalitäten und Geschicklichkeit, als auf des Platonis mit so vieler Schwehrigkeit umhülleten Lehre zu sehen. Denn ein redlicher Diener, wie er an sich nichts als die Würcklichkeit seiner Meriten zu zeigen suchet, sich nicht leicht in einen Posto einlassen wird, darinnen er sich nicht mit Ehr und Ruhm zu mainteniren getrauet; Indeme er wohl voraus siehet, daß, wo dieser über sein können, er nothwendig darbey seine gute Renommée und gantze zeitliche Wohlfarth zu risquiren habe.

Es will Aristoteles nicht haben, daß die Richter von ihren Aemtern Nutz und Gefälle haben sollen, (99.) sondern sich an ihren Sold genügen lassen: Denn es ist kein schändlicher Ding, als wenn ein Richter von dem Beschuldigten sich corrumpiren läßset. (100.)

(99) Die Verzögerung derer Streit-Händel und deren Unendlichkeit entspringet guten Theils hieraus: Denn hätte der Richter keine Sporteln und Vortheile von der

der Sache zugeniessen, es würden so viele leere und unnöthige Termine nicht seyn. Es ist dieses, daß die Richter solche Accidentien haben, weder dem Publico, weil die Justitz dadurch nicht gefördert, wohl aber gehindert wird, noch des Landes-Fürstens hohen Interesse zuträglich; dieweil ihme dadurch iederzeit vor dem Hahmen gefischet, und manchem eine solche Anlage auff den Halß gebracht wird, die ihme weitschwehrer fället, als des Souverainen seine selbst. Man hat mit Außwerffung einer geringen Besoldung vor diese Leute einen Vortheil suchen wollen, und ihnen dargegen die Accidentien zugeschlagen, in der That aber ist es dem Publico mehr ein grosser Schade als Nutzen. Doch könte diesem in denen Städten, allwo ohne diß die meisten Rechtfertigungen im Schwange, gar leichte abgeholffen werden, wenn man die Stadt-Räthe auff einen andern Fuß setzete, und statt der Accidentien dadurch denen andern nach Gelegenheit die Besoldung verstärckete. Denn nicht abzusehen, warum eben nothwendig in einer Stadt zu 10. 20. 30. u. mehr Raths-Persohnen seyn, und solche alle 1. 2. 3. Jahre alterniren müssen; Da doch öffters eine Landes Regierung, wel-

che

che darzu ein gantzes Land zuregieren, und darneben viel wichtigere Affairen, als ein Stadt-Rath, auff sich hat, aus weit wenigern Persohnen bestehet, und dennoch das ihre sonder Abwechselung wohl und bald zu expediren weiß. Man wird wohl gar finden, daß die unnöthigen Raths-stellen vielmahls zu nichts anders dienen, als wieder die Regeln der Prudentz, umb sich selbsten nur so viel grösseren Verdrusses und Verantwortung zu unterwerffen, und vor andere zu repondiren, das Studium Familiæ desto besser fortzupflantzen, und gleichsam einen andern Ostracismum oder Petalismum einzuführen; Indeme auff denen kleinen Städten, des Bürgemeisters Sohn, Eydam, Bruder und Schwager fast allezeit Stadt-Schreiber, Richter, Cämmerer und dergleichen seyn müssen; Da doch die Privilegia nach denen Rechten ein viel anderes im Munde führen, auch die Onerosa selbsten weder dem Herrn, noch dessen Staate iemahln onerös seyn, oder im geringsten anders, als zu Nutz des Publici, gebrauchet werden sollen; Besonders wo der Titulus onerosus ex Fisco, und nicht aus Privat-Beuteln, bewircket worden. Einer möchte dabey wohl fragen: Ob es nicht wahr, daß ohn-

er-

erachtet die Gründe und Güther durch den Fleiß guter Haußwirthe, binnen Zeit von zwantzig biß dreyßig Jahre, nach Gelegenheit über die Helffte, und wohl noch höher im Werthe gestiegen, dennoch die Nahrung in mancher Stadt zusehens dabey gefallen, so, daß mit dieser endlich die Grund-Stücke selbsten wieder fallen müssen? Und was also darinen die Haupt-Ursache sey? Auch, ob diejenigen Ursachen, so man dißfalls insgemein anführen will, wenn sie bey nahen betrachtet werden, nicht öffters blosse Schein-Ursachen seyn? Die Stadt Lüttich hat bey ihrem Stadt-Regiment eine gar schöne und gute Verfassung, indeme, so offt sie einen neuen Bürgemeister machen will, zu förderst ihre zwey und zwantzig Commissarien, wiederumb zwey und dreysig andere Persohnen, und diese alsdenn erst den neuen Burgemeister wehlen müssen. Es wird auch keinem diese Würde iemahln conferiret, er habe dann zuvor, als ein Candidate, mit einen Eyde erhärtet, daß er dieselbe weder durch List, noch Geschencke und Ehrgeitz suchen wolle: Welches gewiß was sehr löbliches; Dahingegen es an vielen andern Orten genung ist, wenn diejenigen, so

die meiste Autorität haben, die Wahl verrichten, und die andern bloß ihr Ja-Wort darzu geben müssen. Es wäre hertzlich zu wündschen, daß die zu Lüttich eingeführete löbliche Wahl-Ordnung auch in denen andern Städten Teutsch-Landes, und zwar durchgehends bey jedem Raths-Gliede eingeführet würde, und die wehlende Wahl-Glieder sich darneben mit einem würcklichen Eyde bey jeder Wahl dahin verbinden müsten, daß sie mit solcher sonder Absichten auf einigen Eigennutz, Freund- oder Feindschafft verschreiten, und lediglich auff solche Personen sehen wolten, von denen sie sich die Erhaltung und Auffnahme des gemeinen Nutzens am meisten versichern könten: Denn solcher hierdurch mercklich gefördert werden würde.

(100.) Carolus V. hält darum vor das schädlichste Ding, wenn ein Richter sich corrumpiren lässet; Dieweil ein solcher die Unbilligkeit nie als Unbilligkeit, sondern bloß als eine gute Qvelle seine Paßion zu vergnügen betrachtet.

Du sollst auch Achtung geben, daß ein ieglicher Officirer seines Beruffs und anbefohlenen Ampts fleißig und treu-

treulich abwarte. (101.) Dem Frommen soltu grosse Belohnung geben, wie hergegen den Bösen und falschen Ungetreuen, mit grossen Ernst straffen. Deine vertraute Diener soltu nach Gestalt ihrer Verbrechung härter und ernstlicher als andere straffen; Darum/ weiln sie stets um dich, und mehr zur Frömmigkeit als gemeine Leute verpflichtet. Es wird auch dir von ihren Lastern und üblen Verhalten allezeit etwas beygemessen.

(101.) Nichts kan einen Diener zu seinen Devoir mehr verbinden, als ein ehrlicher und richtiger Gehalt. Denn dadurch kan man mit Rechte von ihme wieder fordern, was er zu thun schuldig. Ist dieser aber nicht hinlänglich oder richtig, so setzet es nicht alleine einen ehrlichen Diener in Sorge und Unruhe/ daß er mit einer solchen Gemüths-Freyheit seinen Verrichtungen nicht so, wie er sonsten wohl könte, obliegen kan/ sondern er wird auch/ wo er ein habiler Mann/ es bloß so lange zusehen, biß er eine andere Gelegenheit, sich besser zu conserviren, vor sich siehet. Die-

 weil

weil aber einem Printzen nie damit gedienet seyn kan, wenn ihme gute Diener weg und in andere Dienste gehen, so ist diß an einigen Höfen eine gar gute Maxime, daß sie einen sich, auch um anderer Ursachen willen, abfordern wollenden guten Diener eher in alle Wege soulagiren, als ihn in andere Dienste treten lassen. Der ietzige König in Franckreich hat gleichfalls diese Arth an sich, daß, ob er wohl überflüßige und unnöthige Diener nicht leiden kan, er dennoch denen andern eine solche austrägliche Gage auswirfft, daß keine Möglichkeit seine Leute so leichtlich einmahl mit Gelde zu gewinnen, sondern ein ieder sich vielmehr piquiret, seine Treue und guten Dienste vor andern zuzeigen, und deswegen so bald nur vom Hofe zum Interesse des Königs, oder Auffnahme und Conservation dessen Staats eine Ordre ergangen, von ihnen gleich die erste Nachfrage ist: Ob die *Ordre* des Königs wohl vollzogen, und selbiger in allen genau nachgelebet würde? Bey welchen Umständen, und da Franckreich zugleich nichts als Leute von Meriten suchet, man sich gar nicht zu verwundern hat, warum es in so grossen Flor gekommen, und allen zuvor thun kan. Ein ehrlicher und richtiger

tiger

tiger Gehalt kan sonsten durch eine gute Disposition und Ordnung gar wohl erhalten werden.

(102.) Alhier zeiget dieser grosse Keyser die Justice, nach welcher sich sein Sohn in Austheilung seiner Gnade und Mildigkeit reguliren solle.

Die falschen Zungen und Ankläger wollestu züchtigen mit der Straffe Talionis. (103.) In allen deinen Gesetzen und Statuten habe mehr für Augen den gemeinen, als deinen eigenen Nutz; (104.) Was du zu Nutz und Frommen deiner Unterthanen thun kanst, das thue ungebethen, ehe denn sie solches von dir kauffen müssen.

(103) Carolus V. hat mit der allertieffsten Penetration eingesehen, daß nichts gemeiner sey, als einen unschuldig zu verleumbden und fälschlich anzuklagen, um damit dem Herrn zu præoccupiren, und den andern in Disgrace zu setzen. Er hat also dieses nicht unbillig als eine solche Sache angesehen, wordurch einen Fürsten

selbsten öffters die besten Diener übern Hauffen geworffen werden können: Welches denn auff Seiten des Anklägers eine schlechte Treue anzeigete; Dahero er auch nicht will, daß sich sein Söhn durch Verleumbdungen und falsche Anklagen præoccupiren, sondern vielmehr darinnen ein Recherche anstellen, und alsdenn die falschen Zungen und Ankläger mit eben derjenigen Straffe belegen solle, welche sie dem andern zuzubringen gedacht. Ein annoch lebender grosser teutscher Fürste bedienet sich hierinnen dieser Maxime, daß er sich darüber mit nichts heraußlässet, sondern, wo ja der Ankläger auff eine Resolution dringet, ihn mit dieser Reproche abfertiget: Dis ist unser Ampt, und wir werden wissen, was uns zu thun gebühret. Es soll auch Philippus II. diese gute Arth an sich gehabt haben, daß er nicht einmahl leiden können, daß man in seiner Gegenwart von einem andern übel gesprochen, deswegen er allezeit zu sagen pflegen: Kein Mensch wäre so tugendhafft, daß er nicht noch tugendhaffter seyn könte, und keiner so böß, daß er nicht noch ärger werden könte; Die Tugendhafften verdienten also ein Lob wegen ihrer Tugend, die Bösen

aber

aber eine Entschuldigung wegen ihrer menschlichen Schwachheit.

(104.) Es ist bereits oben gewiesen worden, daß des Fürsten Interesse mit dem gemeinem Nutzen unzertrennlich verknüpffet sey.

Sey vorsichtig und bedachtsam in wichtigen Handlungen: Denn solch Werck verliehret keine Zeit, noch die Wohlthat den Danck. (105.)

(105) Sachen von Wichtigkeit erfordern, daß man sie jederzeit nach allen und jeden Umständen wohl und reifflich erwege, und sich darinnen mit nichts übereile: Hergegen aber wollen sie auch, daß die Execution, nach einmahl gefasseten Schlusse, so viel schleuniger vollstrecket, und dieser sonder dringende Ursache nicht leichtlich geendert werde. Es ist auch eine gute Sache, wo sich der Souverain über Affairen von grosser Importantz von jedem Ministre ein schrifftlich Gutachten ertheilen, und darinnen vornehmlich die Fragen: Ob und wie? hauptsächlich durchführen lässet. Denn, wie dergleichen Bedencken an sich allezeit eine weit

reiffere Uberlegung, als bey dem ordentlichen votiren, erfordern, und einem unter der Feder vielmahln solche Gedancken zuflüssen, die, wo das Votum aus dem Steg-Reiff genommen werden muß, wohl gar gäntzlich zurücke bleiben; Also kan sich auch ein Herr bey solchen noch weniger vergehen.

Vor allen Dingen soltu mehr beflissen seyn, einen guten Nahmen (106.) als Reichthum zuerlangen: Denn dieses erlangen und bekommen auch die Tyrannen durchs Geld, jenes aber nicht, sondern allein die Frommen. Bitte und fürchte GOTT jederzeit, der wird dir das übrige alles geben, und dich leiten zu dem, was du thun solst.

(106.) Ich weiß nicht, ob den Nahmen eines Grossen oder Weisen zu erwerben von grösserer Wichtig- und Würdigkeit sey. Dieweil jener iederzeit mit der grösten Unruhe und Gefahr erworben, und mit Furcht erhalten, dieser aber in lauter Vergnügter Ruhe bewircket, und mit der grösten Ehrfurcht conserviret wird.

wird. Es wissen grosse Printzen hierinnen einander selbst gar artig zu reprochiren: Allermassen vom Keyser Augusto erzehlet wird, daß, als er einsten gehöret, wie Alexander Magnus im zwey und dreyßigsten Jahre seines Alters allbereit die meisten Länder der Welt conquêtiret, und deßwegen nicht gewust hätte, was er im folgenden Alter unternehmen solte, er gar nachdencklich darauff geantwortet habe: Ob denn *Alexander* nicht gewust, daß wohl und löblich zuregieren eine viel herrlichere und grössere Kunst sey, als sein Reich mit Recht und Unrecht zuerweitern. Es ist dieses also die Regier-Kunst des Grossen, oder wie ihn vielmehr Pabst *Paulus III.* genennet, Allergrössesten Keysers *Caroli V.* Sie ist zwar lediglich vor seinem Sohn zur Instruction, auch bereits im 16den Seculo geschrieben; Doch lässet mans eines jeden eigener Beurtheilung über, wie weit sich deren auch andere Printzen in ein und andern nützlich bedienen können, oder nicht. Sie ist umb so vielmehr zubewundern, dieweiln sie nicht alleine eine andere Rempublicam Platonicam gleichsam statuiret, sondern auch unter ihres Allerdurchlauchtigsten Verfassers glorieusen Regierung

in der That stabiliret, und mit einen solchen Nutzen, als man nur davon wündschen können, glücklich ausgeführet hat. Sie hat darmit an Carolo V. selbsten der gantzen Welt bewiesen, wie weit ihr übergrosses Vermögen gehe. Es hat hierüber noch dieser unvergleichliche Keyser, wenn man dieselbe gegen seine Historie betrachtet, darinnen seine eigene Fehler mercklich verbessert, und diese Philippo II. gar ernstlich abgerathen. Sie hätte nicht weniger wegen ihrer allzugrossen Wichtigkeit eine weit geschicktere Feder, als die meinige, auch einen nicht minder Grossen und so erfahrnen Printzen, der die vom Carolo V. hierunter geführten Absichten viel besser ausführen können, zu ihren Commentatorem erfordert; Bevorab da ordentlicher Weise derjenige, so über eines andern, geschweige noch so Grossen und wichtigen Autoris Schrifften commentiren will, eine nicht geringere Capacität und Erfahrung, als der Autor selbst haben soll. Doch hoffe es werde der gütige Leser diese schlechte Anmerckungen so wohl, als, wo dieses unvergleichlichen Keysers Meinung nicht in allen völlig getroffen worden, nach seiner beywohnenden Discretion beurtheilen,

len, und sich mit dem guten Willen, dem Publico auch nach einen wenigern Vermögen zudienen, begnügen lassen; Besonders, da nicht ein jeder zu einen Carolium V. gebohren. Inzwischen lebet man jedennoch der sichern Zuversicht, daß diese schlechte, und bloß zu besserer Illustrirung des Textes beschehene Anmerckungen nicht gantz und gar sonder Nutzen seyn, und, wenn gleich nicht wie das Haupt-Werck an sich, doch auch zu einigen Diensten der Hohen Regenten, und die Ehre dem Grossen GOTTE billig bleiben werde.

E N D E.

Register

Die Numer bedeutet das Blat, t. den Text, und a. die Anmerckungen.

*Accidenti*en sollen Richter nicht haben p. 108. t. warrum? p. 108. a. wie solchen abzuhelffen. p. 109. a.

*Action*en Fürstlicher Richt-Schnur die Billigkeit. p. 71. a.

*Advoca*ten böse strafft Carolus V. hart p. 24. t. wird gute Justitz dadurch erhalten. p. 36. a. gute sind zu befördern. p. 36. a.

*Affai*ren von *Importan*tz will Carolus V. vorsichtig und bedachtsam tractiret wissen. p. 116. sq. t. sollen nach allen Umständen wohl erwogen, aber schleunig exeqviret werden. p. 117. a.

*Affect*en will Carolus V. an seinen Sohn gesteuret haben. p. 68. t.

Alexander M. hat berühmte Leute an sich gezogen, oder sich ihres Raths bedienet. p. 78. a. hat sich damit grösser als mit seiner Tapfferkeit gemacht. p. 78. a. was er disfalls zu sagen pflegen. p. 79. a. wird von Augusto reprochiret. p. 119. sq. a.

Aempter giebt Carolus V. nicht auf Bitten. p. 21. t. warum? p. 21. sq. a. Vornehme bestellet er bedachtsam. p. 23. t. Warum dis nöthig. p. 23. sq. a. sollen mit Leuten besetzt werden. p. 38. a. sind zweyerley. p. 36. t. wie iede zu vergeben. p. 38. a. welche deren würdig nach Platonis Lehre. p. 106. t. leidet Abfall. p. 106. sq. a. worauff bey deren Vergebung vornehmlich zu sehen. p. 108. a.

Anführung der Adelichen Tugend. p. 13. t. gute fehlet in allen Professionen. p. 13. a. in soli-

der Erudition. p. 13. a. in Commerce du Monde. p. 14. a. zum Affairen. p. 14. a. in der Oeconomie, p. 15. a. bey den Handwercken. p. 16. a. bey der Handlung p. 17. a. braucht Reformation. p. 18. a.

Anlagen wie sie zu reguliren. p. 84. sq. t. p. 83. a. wie sie auff solide Arth zu verbessern. p. 86. a. sollen gemildert werden. p. 95 t. warum? p. 95. a.

Armée, wie sich verhalten soll. p. 93. t. wie dis zu bewircken. p. 94. a. grosse und müßige des Fürstens gefährlichster Feind p. 94. a.

*Autorit*ät Fürstliche wie zugebrauchen. p. 69. t.

Bedencken in wichtigen Sachen sind gut. p. 117. a. was darinnen vornehmlich durchzuführen. p. 117. a.

Beleidigungen sollen Fürsten gerne verzeihen. p. 93. t. des Löwens Großmuth darinnen. p. 93. a.

Bellegarde bezüchtiget Carolum V. ungleich. p. 57. a. wird refutirt. p. 57. a.

Besoldung warum sie ehrlich und richtig seyn soll. p. 114. a. Franckreichs Maxime darinnen. p. 114. a. wie sie zu bewircken. p. 114. a.

Burgemeister-Wahl zu Lüttich. p. 111. a. an andern Orten. p. 111. a.

Carolus V. läst seine Klugheit in Veranstaltung des Regiments sehen. p. 19. a. hilfft den Armen, schützt Wäysen und Bedrängte. p. 47. t. p. 49. a. Marque dessen grosser Erfahrung. p. 39. a. ehrt die Frommen. p. 53. t. befiehlt dergleichen seinen Sohn. p. 88. t.

Censores halten die vereinigten Niederländer. p. 46. a. wären in Teutschland nützlich. p. 46. a.

Clemence gibt große Reputation. p. 74. a.

Conquerant ist vom Protecteur unterschieden. p. 55. a.

*Conquê*ten sind von schlechten Vorthel. p. 97. t. warum? p. 98. a.

Conseil gutes ist des Staats Conservation. p. 7. a.

Conversation ist von grosser Wichtigkeit. p. 52. a. p. 101. t. unanständige hasset Carolus V. p. 51. t. warum? p. 52. a. räth seinem Sohn von plaisirlicher ab, und zu nützlicher. p. 104. t. entdecket ein schwer zuerkennendes Temperament. p. 51. a.

Diener, welche Carolus V. schädlich hält. p. 1. t. guter Kennzeichen. p. 1. sq. a. die, so niemand leiden können, veranlassen Factiones. p. 5. a. böse reformirt Carolus V. p. 8. t. erwehlet auffrichtige und ehrliche. p. 10. t. warum? p. 11. a. schafft unnütze ab, und behält nützliche. p. 12. t. belohnt gute, strafft böse mit guten Nutzen. p. 19. t. ist in Erwehlung bedachtsam. p. 23. t. fähige und von guter Application erwehlet Philippus II. p. 11. a. überflüssige wiederräthet Chur-Fürst Augustus. p. 12. a. liebt Franckreich gleichfalls nicht. p. 114. a. sind nicht schädlich p. 38. sq. gehen ab, und finden sich nicht gleich andere. p. 39. a. gute und die ein besondern Talent haben zu kennen, zu suchen, und nach ihren Genie zu brauchen, ist ein Haupt-Punckt bey der Regier-Kunst. p. 40. gute sind zu behalten und zu soulagiren p. 114. a.

Eberhardi I. Hertz. zu Würtenb. Ruhm. p. 67. a.

Ehrgeitzes Früchte. p. 5. a.

Exempel geben grosse Impression. p. 18. 64. a.

Factiones sind dem Herrn schädlich. p. 6. a. wider den Richelieu und Mazarin. p. 6. a. Cæsaris und Pompeji. p. 6. a.

Fond guter Geld zu machen. p. 12. a. neue, zur Unterthanen Beschwerde, deren Erfinder will Carolus V. nicht geachtet wissen. p. 84. t. warum? p. 84. a.

Friede giebt Carolo V. vergnügen. p. 54. t. will ihn unterhalten wissen. p. 96. t. ist besser als Krieg. p. 97. 100. a. auch gar ein ungleicher. p. 99. t.

Furcht

Furcht macht Feinde. p. 65. t.
Fürst frommer GOttes Bildniß. p. 72. t. ob ein solcher und böse Räthe, oder das Gegenspiel besser. p. 7. t. ist um gemeinen Nutzens willen. p. 64. t. was er sich zuerinnern. p. 76. t. und a. soll suchen geliebt zu werden. p. 65. t. Kluger betrügt sich in der Wahl seiner Diener nicht. p. 24. a. soll selbst regieren. p. 9. a. daß ihn niemand die Wahrheit sagt, hält Carolus V. vor den grösten gebrechen. p. 101. t.
Suche Herr, Regent.
Fürstenthum welches glücklich. p. 67. a.
Geheimnüße will Carolus V. nicht gantz entdecket, oder den Schluß bey sich behalten wissen. p. 102. t. was er darunter gesuchet. p. 103. a. kan denen Ministris nicht anders als angenehme seyn. p. 104. a.
Geitz hat schädliche Würckungen p. 4. a.
Geitzigen will Carolus V. kein wichtig Ampt gegeben wissen. p. 106. t.
Geschencke gestattet Chur-Fürst Augustus seinen Dienern nicht. p. 4. a.
Gesetze gute wozu sie dienen. p. 53. sq. t. p. 54. a. was sie zum Fundament setzen sollen. p. 115. t. zwischen Fürsten und Unterthanen. p. 75. t.
Gnaden-Geld wem zu reichen. p. 90. t. warum? p. 90. sq.
Gouvernement soll sich Philippus II. hoch angelegen seyn lassen. p. 80. sq. t.
Herr soll seine Diener kennen, sich aber nicht erkennen lassen. p. 6. a. ist Carolus V. über sein selbst gewesen. p. 51. a.
Suche Fürst.
Heuchler strafft Carolus V. hart. p. 52. t. ist von tugendhafften unterschieden. p. 53. a.

Ho-

*Hospit*äler sucht Carolus V. zu erhalten. p. 47. t. werden dem Publico zu Schaden heut zu Tag gemißbrauchet. p. 91. a.

Interesse des Fürsten ist mit dem gemeinen Nutzen verknüpffet. p. 116. a.

J*ustit*z ist die Seele der Staats-Harmonie p. 43. a. des Souverainen wesentlicher Character. p. 45. a. Uben ist der Fürsten Beruff. p. 94. t.

*Justit*z-Wesen ist heut zu Tage denen Ländern eine grosse Beschwerde. p. 24. a. dessen Inconvenientien. p. 24. sqq. a. dessen Verbesserung ist nicht unmöglich. p. 36. a.

Klagen hat Carolus V. gerne gehört. p. 44. t. wills auch von seinen Sohne haben. p. 82. t. was darunter stecke. p. 82. a. wie es Franckreich practicire. p. 82. sq. sollen Fürsten abhelffen. p. 94. t. wird ihnen schwer gemacht. p. 94. a. wie sie sich helffen können. p. 94. a.

Krieg Caroli V. Angst und Mühseligkeit darinnen. p. 54. t. dessen Schaden soll aus denen Historien und nicht durch Erfahrung erlernet werden. p. 96. t. soll weder um Freundschafft, noch Interesse resolviret werden. p. 68. t. setzt Herrn und Land in Noth, Gefahr und Ruin. p. 100. was Philippus II. vor 564. Millionen Ducaten daraus genossen. p. 98. a.

König der berühmteste, welcher? p. 65. a.

Kunst die allergrößeste sich selbst zu überwinden. p. 69. a.

Länder die ohne Schaden nicht zuerhalten sind zu übergeben. p. 71. t.

Liebe wie zu gewinnen. p. 66. t. p. 67. a. der Unterthanen wie zu erwerben. p. 67. t. p. 61. 70. a.

Lüste die gröste Dienstbarkeit. p. 80. t.

Macht, wie weit sie gehen soll. p. 71. t. die durch Krieg erlangt, gibt einem Staat ein schlecht Fundament p. 97. a. ist noch besonderer Fatalität unterworffen. p. 97. a.

Mängel läst sich Carolus V. gerne sagen. p. 49. t. desgleichen Adrianus. p. 50. a. dessen Begebenheit mit einer Bettel hierinnen. p. 50. a. Alex. Severus hält Kundschaffter darauf. p. 50. Carolus V. will, sein Sohn soll die lieben, so sie ohne Scheu sagen. p. 101. t. deren Entdeckung will einen guten Freund haben. p. 102. a. erfordert bey Fürsten grosse Moderation. p. 102. a.

Milde recommendiret Carolus V. seinem Sohn. p. 88. t. erfordert grosse Circumspection. 88. a was Philippo Könige in Macedonien disfalls begegnet p. 89. a. Justice darinnen p. 113. t. p. 115. a.

Mitleiden ist unter grossen Printzen schädlich p. 100. a.

Müßiggang soll nicht gedultet werden. p. 89. t. Warum? p. 90. 92. a. wie er zu steuern? p. 90. a.

Nahmen guten suchen hochverständige Leute. p. 58. t. wie er zu erlangen. p. 59. t. p. 61. a. eines Grossen oder Weisen, welcher besser? p. 118. a.

Nutz gemeiner ist zu befördern. p. 115. t. wenn er wohlbestellet. p. 69. t.

Obrigkeit, suche Richter.

Obsicht befiehlt Carolius V. seinem Sohne über seine Officirer. p. 112. t.

Pflicht der Diener, Unterthanen und Fürsten. p. 72. t. p. 81. sq. a.

Pietät die Qvelle aller Tugenden. p. 57 sq. a.

Policey gute was vor Nutzen sie schafft. p. 54. t u. a.

Processe reformirt Carolus V. p. 24. t. deren Gebrechen p. 26. sqq. a. dieser Abhelffung. p. 30. sqq. a.

Qua-

Qualitäten die ein Fürst zu betrachten. p. 63. t.
Räthe unverständige schädlich p. 7. t. was bey ihnen erfordert werde. p. 63. t.
Rathschläge guter Kennzeichen. p. 50. welchen Carolus V. gefolget. 49. t. welchen M. Aurelius p. 51. a.
Rathsstellen wozu sie vielmahls dienen. p. 110. a.
Raths-Wahl wie nützlich einzurichten. p. 112. a.
Reden unanständige soll Philippus II. unterlassen. p. 69. t. haben Vespasiani Ruhm verdunckelt. p. 70. a.
Regenten brauchen mehr Circumspection und Geschicklichkeit als andere. p. 60. a.
Suche Fürst.
Regier-Kunst hat Carolus V. wohl verstanden. p. 9. a. worauff sie zu sehen. p. 66. t. u. a. übertrifft alle Künste p. 76. t. wie sie zu erlernen. p. 77. a. kan aus Fürstenthümern Königreiche machen. p. 79. a. wie denen jungen Printzen darinnen zu helffen. p 79. a.
Regierung wie zu erleichtern. p. 11. 46 a. ist leichte u. schwehr. p. 55. t. die Schwehrigkeit ist von vielen erkannt. p. 55. sqq. a. vornehmstes Stück. p. 105. t. Carolus V. will, sein Sohn soll ihn darinnen übertreffen. p. 58. t.
Reputation grosse gibt, seine Kräffte zusammen halten, und den Staat in gute Verfassung stellen. p. 101. a.
Resolutiones gute soll der Fürst selber, und die andern die Diener lassen geben. p. 83. t. Warum? p. 83. a.
Revenüen grosse unterstützen des Fürstens Macht und Grandeur. p. 85. a.
Revisiones hat Carolus V. öffters gehalten. p. 47. t. p. 48. a. was er dabey veranstaltet. p. 47. t. was Fürsten nützlich dabey veranstalten könten. p. 48. a.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Karl / Leib, Johann Georg, / Brühl, Johann Benjamin

Des Grossen Käysers Caroli V. Regier-Kunst, oder Väterliche Instruction, Wie sein Sohn Philippus II. König in Spanien, wohl und glücklich regieren sollen

Leipzig 1714

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Jur.1844
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11301110-4